

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 152 (1984)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

17/1984 152. Jahr 26. April

«Geld & Geist» bleibt aktuell

Men Dosch 265

Charismatische Erneuerung in Indonesien und Australien Ein Bericht von

Michael Marsch 266

«Solidarische Kirche Schweiz»

Der Kontext des Vertrages Römisch-katholische Zentralkonferenz/Bischöfenskonferenz/Fastenopfer wird erläutert von

Moritz Amherd 268

Papstbesuch in der Schweiz

Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet

Basil Drack 270

Das Bistum Sitten vor Neuwahlen

Aus dem Priesterrat berichtet

Alois Grichting 271

Radio Vatikan – eine Brücke für und wider Emotionen Ein Porträt der deutschsprachigen Abteilung von

Eberhard von Gemmingen 271

«Missionarisches Zentrum Luzern» 273

Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst 273

Amtlicher Teil 275

Hinweise 276

Neue Schweizer Kirchen

Heilig-Geist, Zürich-Höngg



«Geld & Geist» bleibt aktuell

«Wenn einer sagt: «Es geht nicht ums Geld, es geht um das Prinzip» – dann geht's ums Geld.» So lautet die schillernd-hintergründige Schlagzeile vom 14. März in der diesjährigen Agenda von Fastenopfer und Brot für Brüder. Auch Fastenopfer-Mitarbeiter kommen nicht darum herum, sich über den richtigen Umgang eines Hilfswerkes mit dem Geld zu hinterfragen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kritiken von rechts und links.

Manche Dritt-Welt-bewussten Kritiker machen dem Fastenopfer und anderen diakonischen Werken den Vorwurf der Naivität: Ihr habt fast nur Geld im Sinn und glaubt, mit karitativen Pflastern – Symptomtherapie – die furchtbaren Leiden in der Dritten Welt beseitigen zu können, deren Ursachen in Tat und Wahrheit vor allem in ungerechten Weltwirtschaftsstrukturen, im egoistischen Konsumverhalten der Industrienationen usw. liegen. Was sind schon – so fragen sie – 20 Millionen Fastenopfer-Spendengelder im Vergleich zu milliardenschweren Investitionen multinationaler Unternehmen, die unter Umständen hoffnungsvolle und mit wenig Hilfswerkgeldern geförderte Entwicklungskeime gefährden? Solche Kritiker sehen das Heil vor allem in vermehrter und intensiver Bewusstseinsbildung in der Schweiz. Sie berufen sich dabei gerne auf Dom Helder Camara, den kürzlich zurückgetretenen Erzbischof von Recife im Nordosten von Brasilien. Dom Helder plädiert dafür, dass die Hilfswerke 25 Prozent der Spendeneinnahmen für die Informations- und Bildungsarbeit im eigenen Land einsetzen sollten.

Auch von der Gegenseite bläst manchen Hilfswerkvertretern der Wind ins Gesicht, und zwar mit diametral entgegengesetzten Argumenten: Es wird – so hört man – viel zu viel diskutiert und informiert und zuwenig intensiv gesammelt; die Information sollte hauptsächlich darauf ausgerichtet sein, jetzt, sofort, möglichst viel Geld einzutreiben, zum Beispiel als Nothilfe für die Hungernden in der Dritten Welt. Aus solcher Sicht haben Informations- und Bildungsarbeit also vor allem die Aufgabe einer «flankierenden Massnahme zur Ertragsmaximierung». Über tieferliegende Ursachen, die Hunger und Verzweiflung in der Dritten Welt erst ermöglichen, sollte man – so heisst es bisweilen – angesichts der Akut-Situation nicht zu viele Worte verlieren.

Das Dilemma, das sich aus dem Doppelauftrag des Fastenopfers zwangsläufig ergibt – Sammelauftrag einerseits, Informations- und Bildungsauftrag andererseits –, liegt auf der Hand. Und dennoch ist es ermutigend zu wissen, dass viele tausend Freunde des Fastenopfers mit der seit über zwanzig Jahren durchgezogenen «Politik» offensichtlich einverstanden sind und sie auch durch ihre Spenden honorieren, einer Politik, die darauf abzielt, selbst solche Tatsachen, die für die reiche Schweiz unangenehm sind, offen und ehrlich darzulegen, statt einseitig zu versuchen, mit aufdringlich-emotionalen Appellen mehr Spendengelder locker zu machen.

Das Fastenopfer braucht Geld, braucht viel Geld. Jahr für Jahr gelangen mehr Projektgesuche an die Zentralstelle in Luzern. Weit über die Hälfte, auch bestausgewiesene, müssen mangels finanzieller Mittel abgewiesen werden. Dass Gelder für die Missions- und Entwicklungshilfe unabdingbar notwendig sind, hat gerade dieses Jahr der «Slum-Bischof» von Rio de Janeiro, Dom Alfonso Gregory, während seiner Schweizer-Reise zu wiederholten Malen klarzumachen versucht. Das Fastenopfer arbeitet seit vielen Jahren mit ihm zusammen. Dom Alfonso setzt sich aber mit noch mehr Vehemenz für tiefgreifende Veränderungen in den Beziehungen zwischen den Industrienationen und den armen Ländern der südlichen Hemisphäre ein. Man glaubte oft, Dom Helder Camara zu hören.

Sammelauftrag – Bildungs- und Informationsauftrag: Das Fastenopfer wird diese Doppelaufgabe auch in Zukunft¹ wahrnehmen; dies im Vertrauen in die Einsicht der Fastenopfer-Freunde, dass dies ein vernünftiger Weg ist, am Aufbau einer Welt zu arbeiten, in der es etwas mehr Gerechtigkeit und etwas weniger Hunger gibt².

Men Dosch

¹ Die bleibende Aktualität der hier aufgeworfenen Frage ist für uns auch der Grund, gleich nach Abschluss der diesjährigen Fastenaktion auf diese Fastenopfer-Thematik zurückzukommen; dass dazu vor dem Abschluss der Aktion kein Leitartikel erschien, war durch den Tod von P. Karl Rahner SJ bedingt, dessen Werk wir in der Ausgabe würdigten, für die ein Fastenopfer-Leitartikel geplant war (Anm. der Redaktion).

² Die Aktion «Geld & Geist» ist im allgemeinen auf ein hochofreuliches Echo gestossen. Dies scheint sich nun auch im Sammelergebnis niederzuschlagen. Bis Ostern sind bereits über 13 Mio. Franken an die Zentralstelle in Luzern überwiesen worden. Die Sammlung geht weiter. Täglich treffen auf PC 60–19191 neue Zahlungen ein. Das Fastenopfer hofft, dass auch dieses Jahr wieder zahlreiche Pfarren Rekordergebnisse melden können.

Weltkirche

Charismatische Erneuerung in Indonesien und Australien

Nach Angaben des Leiters der Medienstelle der Indonesischen Bischofskonferenz, Dr. Ribeiro, sind mehr als 90% aller Indonesier als Moslems registriert, etwa die Hälfte davon praktiziert. Die grösste Minderheit bilden die Protestanten mit 9 Millionen oder 6%; Hindus und Buddhisten stellen zumindest statistisch verschwindend geringe Minoritäten dar, ihr kultureller Einfluss ist weit grösser. Überhaupt täuschen die Zahlen. Geprägt wird die seit 1945 unabhängige Republik Indonesien, die sich aus mehr als 50 Völkerstämmen mit 200 bis 300 verschiedenen Sprachen zusammensetzt, nach wie vor von den lokalen Naturreligionen und ihren Kulturen wie etwa der jawanesischen und der balinesischen. Der Buddhismus hatte sich seit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in diese bereits hochentwickelten Kulturen zu integrieren, der Islam seit dem 13. Jahrhundert.

Nach ersten dominikanischen Missionen auf der Insel Flores im 16. Jahrhundert kann man von einer christlichen Mission der da-

maligen holländischen Kolonie Ostindien jedoch erst seit dem 19. Jahrhundert sprechen. Trotz weitgehender Inkulturationsbemühungen ist die Kirche bis heute in Indonesien von der europäischen Kultur bestimmt. Etwa die Hälfte aller Bischöfe und Priester sind noch immer Holländer, die indonesischen Professoren der Seminare und Fakultäten noch weitgehend von westlichem Denken geprägt. Allerdings ist der Einfluss der Kirchen auf den erstaunlich toleranten Staat stärker als der Bevölkerungsanteil der Christen. So ist etwa der Oberbefehlshaber der Streitkräfte ein Katholik, der Präsident der Zentralbank ein Protestant. Die beiden auflagenstärksten Tageszeitungen sind die evangelische und die katholische. Christliche Universitäten, Schulen und Krankenhäuser werden auch von Moslems bevorzugt, obwohl sie teurer sind, weil weniger staatlich unterstützt. Freilich schaffen sich die Christen durch diesen intellektuellen Vorsprung nicht nur Sympathien bei ihren Mitbürgern. Man wird auch kaum sagen können, dass die Christen notwendig und überall über die grössere Lebenskultur verfügen.

In diesem Kontext fand letzten Sommer in Malang auf Jawa die 2. Nationale Leiterkonferenz für Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche Indonesiens statt. Rund 400 Delegierte, davon 45 Priester, vertraten 19 der 33 Diözesen Indone-

siens mit insgesamt 4 Millionen Katholiken, das sind knapp 3% der Gesamtbevölkerung von 150 Millionen.

Eröffnet wurde die Konferenz mit einer Eucharistiefeier unter Leitung von Mgr. Djebarus Vitalis SVD, dem Bischof von Bali. Er ist aktiv in der Charismatischen Erneuerung engagiert, in seiner Homilie referierte er im wesentlichen die Stellungnahme der Indonesischen Bischofskonferenz zur Charismatischen Erneuerung vom Februar 1983. Dieses Dokument ermutigt Priester und Laien, die Charismatische Erneuerung zu fördern, und weist den Gebetsgruppen ihren Aufgabenbereich innerhalb der Pfarrei und der Gesamtpastoral zu.

Als einziger europäischer Gast hielt der Berichterstatter zwei Referate über den Heilungsdienst der Kirche und leitete einen fünfstündigen Heilungsgottesdienst im Anschluss an eine zweistündige Eucharistiefeier.

Beschlossen wurde die Leiterkonferenz ebenfalls durch eine Eucharistiefeier unter Leitung von Mgr. Xaverius Hadisumarta OCD, Ortsbischof von Malang und zurzeit Präsident der Indonesischen Bischofskonferenz. Er verzichtete auf eine Homilie und sagte in einem Sakristeigespräch lächelnd: «Mein Stil ist das nicht. Es ist so grundverschieden von der hiesigen Kultur, die wir auch als Christen zu leben versuchen.» Das Gewicht dieser Aussage erwies sich erst nach und nach.

Referate und Seminare der Konferenz sowie eingehende Privatgespräche mit den führenden Theologen der Erneuerung zeigten, dass bei aller Andersartigkeit der Situation Indonesiens die Entwicklung der Charismatischen Erneuerung erstaunliche Ähnlichkeiten mit derjenigen in Europa aufweist. P. Yohanes Indrakusuma, ein Karmeliter chinesischer Abstammung, der sich monatelang in japanischen Zenklöstern aufhielt, bevor er in Paris über einen Mystiker seiner jawanesischen Heimat promovierte und auf Jawa eine kontemplative Frauengemeinschaft mit einem Apostolat unter den Armen und Kranken gründete, hält heute nichts mehr von spirituellen Anleihen bei östlichen Religionen («Christliche Zen-Meditation ist vergebne Liebesmüh»).

Er warnte aber ebenso davor, die Erneuerung der Kirche ausschliesslich von Halleluja-Singen und Händeklatschen zu erwarten. Erneuern könne sich die Kirche nur aus der Aktualisierung der christlichen Tradition durch ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein der Laien und die bewusste Einfügung der Ortskirche in die jeweilige Kultur. Nach Jahrhunderten eines einseitig rationalen Ritualismus bestehe heute die Gefahr eines ebenso einseitig emotionalen Ritualismus. P. Lambertus Sugiri, ein hol-

ländischer Jesuit, der die indonesische Staatsangehörigkeit annahm, seit Jahren Pfarrer einer blühenden Pfarrei in Jakarta ist («tausend Erwachsenentaufen in einer Osternacht sind bei uns keine Seltenheit») und in Malang zum Vorsitzenden des indonesischen Koordinationsteams für Charismatische Erneuerung gewählt wurde, sagte den Leitern mit aller Deutlichkeit, dass es kein neues Pfingsten in der Kirche geben könne, ohne dass jeder sein Kreuz auf sich nehme, praktisch gesprochen ohne die konkrete Mitarbeit der Charismatiker und ihrer Gruppierungen innerhalb der Pfarrei. Allein durch eine vermehrte Dienstbereitschaft in Liebe zur *ganzen* Kirche könnten die Charismatiker die Vorurteile überwinden helfen, sie wären zu exklusiv, hielten sich für besser und bildeten eine Kirche in der Kirche.

Durch Indonesien

Eine Rundreise des Teams¹ durch zehn indonesische Millionenstädte, die an mehr als 50 Veranstaltungen in 30 Tagen zur Begegnung mit fast zehntausend indonesischen Christen führte, liess besser verstehen, wie realistisch die in der Leiterkonferenz in Malang ausgesprochenen Mahnungen waren. Die natürliche Freundlichkeit und Höflichkeit des Empfangs liessen zwar fast überall die durchschnittliche Dauer der Heilungsgottesdienste von fünf Stunden bei Temperaturen zwischen 25 und 35 Grad vergessen, konnten aber nicht über die offensichtlichen Schwierigkeiten der charismatischen Gebetsgruppen und ihrer Stellung innerhalb der Pfarreien und der Gesamtkirche hinwegtäuschen. Viele Christen Indonesiens gehören der Kirche erst seit wenigen Jahren an. Ihr Lebensbereich ist weiterhin die lokale Naturreligion und deren stark prägende Kultur. Sie haben oft eine mehr als dürrtige Vorstellung von dem, was die Kirche lehrt und welche moralischen Grundsätze sie vertritt. Die charismatische Gebetsgruppe ist häufig ihre erste intensive Begegnung mit dem Christentum. Wo aber auch die Charismatische Erneuerung erst seit wenigen Jahren besteht, gibt's unter den Leitern erhebliche Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten, was diese «Erneuerung» eigentlich ist und was sie will. Dass mehr gebetet wird (und hallelujasingend in die Hände geklatscht), erfüllt den Pfarrer nicht automatisch mit Freude: er fühlt sich alleingelassen, solange er nicht die Früchte der vom Geist erbetenen Gaben sieht: vermehrte Mitarbeit in der Pfarrei. Der Hunger nach intensiverer Nahrung durch das Wort Gottes überfordert viele ältere Priester. So geraten katholische Charismatiker vielerorts mit der besten Absicht unter den fundamentalistischen Einfluss anderer Kir-

chen, deren moralische Enge man dann für ebenso «katholisch» hält wie ihren emotionalen Überschwang und ihre Bedenken den Sakramenten und den Heiligen gegenüber. Kein Wunder also, dass viele Ortsbischöfe dem deutlich von magischen Vorstellungen geprägten Wunderglauben ihrer Gläubigen verwundert gegenüberstehen. Der häufigste und der höflichste Satz, den wir in eingehenden Gesprächen mit sechs Ortsbischöfen zu hören bekamen, lautete denn auch: «*Wenn* die Charismatische Erneuerung ihren Platz in der Kirche gefunden haben wird...»

Anders ist die Situation in Jakarta, der Hauptstadt Indonesiens mit mehr als 6 Millionen Einwohnern. Hier besteht die Charismatische Erneuerung bereits seit 1976, mehr als 2000 Menschen sind seitdem durch Erneuerungsseminare gegangen. Es gibt eine ansehnliche Schar gut ausgebildeter Laienleiter, die zum Teil ihre berufliche Tätigkeit einschränken und erhebliche finanzielle Opfer erbringen, um für die Erneuerung der Kirche tätig zu sein. Von der Initiative und der unermüdlichen Arbeit dieser Männer und Frauen gehen jahraus, jahrein Impulse bis auf die entlegensten der 13 677 indonesischen Inseln, von denen einige weiter von Jakarta entfernt sind als Sizilien oder Irland von Zürich. Mgr. Leo Soekoto SJ, Erzbischof von Jakarta, zurzeit Sekretär der Indonesischen Bischofskonferenz und offenbar der «Architekt» der Stellungnahme der Bischöfe zur Charismatischen Erneuerung, ist denn auch des Lobes voll: er sieht deutlich die Gefahr einer «Kirche in der Kirche», deutlicher aber noch die Früchte der Charismatischen Erneuerung für die Gesamtpastoral: ein intensiveres Glaubensleben durch die persönliche Begegnung mit dem Herrn, eine vermehrte Liebe zur Heiligen Schrift und zu den Sakramenten, vor allem aber ein gereiftes Verantwortungsbewusstsein und eine grössere Dienstbereitschaft der Laien zur Mitarbeit in der Pfarrei und der Gesamtkirche – und nicht zuletzt eine wachsende Zahl von Berufungen zum Priestertum und zum Ordensleben aus den Reihen der charismatischen Gebetsgruppen.

Nach Australien

Dass die Zeit nicht automatisch für die Charismatische Erneuerung arbeitet, deutlicher gesagt, dass Wachstum nicht zur Reife führen muss, sondern auch zur Stagnation führen kann, ergab sich aus einem Vergleich der Erneuerung in Indonesien mit derjenigen in Australien. Nach der Indonesien-Reise des Teams im Juli hielt der Berichterstatter allein im August eine Reihe von Vorträgen und Heilungsgottesdiensten in den beiden Ballungszentren Melbourne und Sidney. Mit zusammen rund 6 Millionen Einwohnern vereinen diese Städte mehr als

40% der Gesamtbevölkerung Australiens auf sich. Knapp ein Drittel davon sind Katholiken. Von Amerika ausgehend erreichte die Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche Australien etwa gleichzeitig wie Europa, nämlich zu Beginn der siebziger Jahre. Ausser einer stark nach amerikanischem Vorbild geprägten Gemeinschaft (Covenant Community) mit tausend Mitgliedern in Brisbane gibt es in den beiden Grossstädten Melbourne und Sidney zwar über hundert kleinere Gebetsgruppen, aber nur wenige haben ein konkretes Apostolat wie etwa die Gefängnisseelsorge und die therapeutische Beratungsstelle der überpfarreiichen Sacre-Coeur-Gemeinschaft in Melbourne, die demnächst ihren 11. Geburtstag feiert. Gruppen ohne diesen konkreten Dienst an der Gesamtkirche wachsen weder qualitativ noch quantitativ. «Wir sind zu reich. Uns geht es materiell zu gut. Die Menschen der Dritten Welt sind aufgeschlossener für den Geist Gottes als wir», sagt Claude Lopez wie entschuldigend, von Beruf Versicherungskaufmann ist er einer der Mitbegründer von Sacre Coeur und zurzeit Vorsitzender des australischen Koordinationsteams. Sicher gibt es auch in Australien eine Reihe unermüdlich Dienstbereiter wie Claude Lopez in Melbourne, den Dominikaner John Hooper in Canberra und Brian Smith, den Leiter der Emmanuel-Gemeinschaft in Brisbane. Aber sie alle sehen die Begeisterung des Anfangs schwinden – und an die Stelle der Beharrlichkeit vielfach die Routine treten: Man singt brav Halleluja, betet brav in anderen Sprachen – und ruht brav im Geist...

P. Fio Mascarenhas SJ, zurzeit Direktor des Internationalen Büros für Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche mit Sitz in Rom, hatte sicher nicht unrecht, als er bei einem Blitzbesuch in Australien einer Leiterkonferenz in Melbourne am 20. August 1983 zurief: «Im Geiste habt ihr angefangen – und jetzt endet ihr im Fleische? Solltet ihr so Grosses vergebens erfahren haben?» (Gal 3,3f.) «Die Erwartungen des Heiligen Vaters und vieler Bischöfe an die Charismatische Erneuerung sind gross», sagte P. Fio, «aber wir werden diese Erwartungen nur dann erfüllen können, wenn wir bereit sind, täglich unser Kreuz zu tragen: unter der Führung des Geistes der Kirche zu dienen.»

Michael Marsch

¹ Zum Team gehörten neben dem Berichterstatter die amerikanische Evangelistin Kim Kollins, eingeladen vom katholischen Bischof von Bali, und die Baldegger Schwester Dr. Jacinta Dähler, für die Dauer der Reise freundlicherweise freigestellt von der Medienstelle der Indonesischen Bischofskonferenz, wo sie als Übersetzerin tätig ist.

Kirche Schweiz

«Solidarische Kirche Schweiz»

Ende Dezember 1983 setzten die Bischofskonferenz (BK), die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und das Fastenopfer (FO) ihre Unterschriften unter einen erneuerten Vertrag über die Mitfinanzierung. Damit wird ein neuer Abschnitt in der Art der Finanzierung schweizerischer und sprachregionaler Aufgaben eingeleitet. Der Umstand, dass erstmals nicht nur die kantonalkirchlichen Organisationen, sondern in den meisten Fällen zumindest die kantonalkirchlichen Parlamente, wenn nicht gar die einzelnen Kirchgemeinden, darüber befinden, wie die «Kirche Schweiz» finanziert werden soll, rechtfertigt es, Vorgeschichte, Überlegungen und Zusammenhänge darzustellen, die zu diesem Vertrag führten.

Vorgeschichte

Als ich auf den 1. Juli 1967 die Vertreter jener katholischen Kantonalkirchen, die ich damals ausfindig machen konnte (es waren immerhin bereits deren zehn), zu einer ersten Zusammenkunft nach Olten einlud, stand dem bereits die Vorstellung einer gemeinsamen Finanzierung von kantonsübergreifenden Aufgaben zu Gevatter. Traktandum 3 lautete denn auch: «Verwendung von Steuergeldern für ausserkantonale Aufgaben». Diese Idee kam schlecht an. Die Kantonsvertreter weigerten sich schlicht – meist untermauert mit dem Hinweis auf die kantonale Gesetzgebung –, Dinge ausserhalb ihres Kantones zu finanzieren. Was blieb, war allerdings der Wunsch, weiterhin zusammenzukommen, Erfahrungen auszutauschen und gleichgelagerte Aufgaben miteinander abzusprechen. Aus den seit damals mindestens vierteljährlich stattfindenden Zusammenkünften entstand zunächst die Konferenz der katholischen kantonalkirchlichen Organisationen (vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut [SPI] auf KKKO getauft) und 1970 die RKZ.

Aus dem Erfahrungsaustausch und dem Versuch, gewisse Aufgaben zu koordinieren, setzte sich in nur drei Jahren die Einsicht durch, dass die Kantonalkirchen einerseits bei der Finanzierung schweizerischer Aufgaben nicht völlig abseits stehen und die ganze Last weiterhin dem Fastenopfer überlassen können und dass sie andererseits bei der Ausgestaltung schweizerischer Institutionen mitwirken möchten; nicht irgendwelcher Machtgelüste wegen, sondern um in der Aufgabengestaltung die Bedürfnisse von

Kirchgemeinden und Kantonalkirchen mit einzubeziehen. Diese doppelte Motivation fand 1971 ihren konkreten Niederschlag in einem Vertrag zwischen der Bischofskonferenz und der RKZ. Das von der RKZ angestrebte Ziel eines kontrollierten Wachstums bzw. einer Ausgestaltung der schweizerischen Institutionen konnte natürlich nur in enger Zusammenarbeit mit dem Fastenopfer erreicht werden, das ja weiterhin die finanzielle Hauptlast trug. Zusätzlich zum Vertrag mit der Bischofskonferenz schloss deshalb die RKZ auch mit dem Fastenopfer eine Vereinbarung, in der eine sehr enge gegenseitige Zusammenarbeit festgehalten wurde. Der Vertrag mit der Bischofskonferenz wurde erstmals 1975 (unter Einbezug des Fastenopfers) und nun eben 1983 zum zweitenmal revidiert. Die Revisionsgründe waren beidemale sehr verschieden. Doch die Grundzüge des Vertrages von 1971 blieben durch all die Jahre erhalten.

Der Vertrag Bischofskonferenz/ RKZ/Fastenopfer

Die logische Folge aus dem kanonischen Recht einerseits und dem schweizerischen Staatskirchenrecht andererseits ist der Dualismus von pastorell und administrativ-finanziell verantwortlichen Gremien und Personen. Dieser Dualismus zieht sich durch alle Ebenen kirchlicher Arbeit. Auf Gemeinde- und Kantonsebene ist die Wahrnehmung der administrativ-finanziellen Verantwortung durch staatskirchenrechtliche Organe meistens durch die Gesetzgebung fest umschrieben und auch nicht bestritten. Auf Bistumsebene sind über entsprechende Vereinbarungen ähnliche Lösungen getroffen worden.

Das gleiche galt es nun auf die schweizerische Ebene zu übertragen. Trotz der auf unteren Ebenen zum Teil seit vielen Jahrzehnten eingespielten Mechanismen ergaben sich gesamtschweizerisch erneut ausgedehnte Gespräche zwischen den Partnern. Die Folge war, dass vielleicht erstmals in Form eines Vertrages versucht wurde, die sich aus diesem Dualismus ergebenden Ergänzungen bzw. Überschneidungen zu strukturieren. Dies geschah dadurch, dass zwar «die pastorellen Zielsetzungen und deren Prioritäten durch die Bischofskonferenz bestimmt werden», hingegen die Bischofskonferenz und ihre Subgremien (DOK usw.) für die Gründung neuer Institutionen und den Ausbau bestehender Institutionen das Einverständnis von RKZ und Fastenopfer einzuholen haben.

Und was geschieht, wenn die Bischofskonferenz «eine pastorelle Priorität» setzt, RKZ und/oder Fastenopfer aber die Mittel verweigern? Dem Konfliktfall ist ein Drittel der Vereinbarung gewidmet in der Hoff-

nung, dass durch gegenseitiges gutes Zureden eine einvernehmliche Lösung in der einen oder andern Richtung oder in der Mitte gefunden wird. Und wenn auch dies nichts fruchtet, bleibt der Dualismus bestehen: Die Bischofskonferenz kann ihre pastorellen Prioritäten verwirklichen, muss aber das Geld dafür selber suchen. Das wird ihr in der Regel nicht schwer fallen, verfügt sie doch über die «Kirchenopfer-Hoheit» und stellt ausserdem die Hälfte der Stiftungsratsmitglieder des Fastenopfers. Wie sehr die Zusammenarbeit auf Vertrauen beruht, zeigt die Tatsache, dass im ersten Vertrag von 1971 der Konfliktfall und damit auch dessen Lösung noch nicht vorgesehen war. Er trat dann aber doch ein, was zur Revision von 1975 führte (siehe unten).

Die Vereinbarung RKZ/Fastenopfer

Die Zusammenarbeit zwischen Fastenopfer und RKZ gestaltete sich von Anfang an sehr erfreulich, soweit ich das als RKZ-Vertreter auch für das Fastenopfer sagen darf. Das Fastenopfer erkannte gleich die Möglichkeiten, die sich aus der Mitfinanzierung für den Ausbau der Missions- und Entwicklungshilfe ergaben. Die Aussichten, die Finanzierung der Inlandaufgaben durch die Kantonalkirchen sicherzustellen, ermöglichte dem Fastenopfer zunächst eine Reduktion des Inlandanteils von der Hälfte auf einen Drittel (1970). In der Folge blieb die Dreiteilung bestehen, womit gleichzeitig auch das Volumen der für Inlandaufgaben zur Verfügung stehenden Mittel abgegrenzt wurde; doch soll im Zuge der Mitfinanzierung der Inlandteil im Ausmasse der von den Kantonalkirchen zufließenden Mittel zugunsten von Missions- und Entwicklungshilfe entlastet werden.

Das einvernehmliche Vorgehen war eine günstige Voraussetzung dafür, die Mitfinanzierung zu einem effektiven Führungsinstrument für die Gremien der Schweizer Kirche zu machen. Die enge Zusammenarbeit zeigte sich in der Bildung einer gemeinsamen Expertenkommission, der die Prüfung und Antragstellung obliegt. In der eigentlichen Entscheidung bleiben aber beide Gremien frei. In der Höhe der zuzusprechenden Mittel haben sich auf Entscheidungsebene seit 1971 noch nie Differenzen zwischen dem Stiftungsrat des Fastenopfers und der RKZ ergeben.

Während bisher von den 15 Mitgliedern der Expertenkommission deren 4 der RKZ angehörten, wird mit dem Ausbau der Mitfinanzierung eine Parität der Kommissionsmitglieder angestrebt. Zusätzlich wird die Bischofskonferenz zwei Vertreter bestimmen. Die angestrebte Parität könnte den Eindruck entstehen lassen, als würden hier Pattsituationen vorprogrammiert, in denen

die Bischofskonferenz das Zünglein an der Waage spielen könne. Dem steht jedoch die Erfahrung gegenüber, dass seit der Gründung der gemischten Expertenkommission noch nie Frontstellungen zwischen Fastenopfer und RKZ entstanden sind.

Der Konfliktfall

Der erste und bisher einzige Konfliktfall, der sich aus den Abmachungen zwischen Bischofskonferenz, RKZ und Fastenopfer ergab, betraf Iustitia et Pax. Auf Empfehlung Roms wurde im Februar 1969 auch in der Schweiz eine Nationalkommission Iustitia et Pax gegründet. Diese beantragte 1971 der Bischofskonferenz, sie als Stabsstelle der Schweizer Kirche zu konstituieren, was am 5. Dezember 1972 auch geschah. Die RKZ aber lehnte im März 1973 die ganze Vorlage ab. Sie begründete ihren Entscheid wie folgt:

Die Aufgabenstellung sei zu weit gefasst und zu allgemein gehalten. Es bestünde ein Missverhältnis zwischen Zielsetzung und Mitteln. Darüber hinaus war es dem Wohlwollen der RKZ nicht sonderlich förderlich, dass der Konzeptentwurf etwa folgendes vorsah: «Animation der Öffentlichkeit durch Emissionen und wenn nötig und möglich durch Pressionen. Iustitia et Pax soll demnach die Möglichkeit haben, als selbstständige pressure group aufzutreten. Als besondere Zielgruppe der Animation gelten Führungsgremien in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kirche.» Im April 1973 fand dann ein Differenzbereinigungsgespräch zwischen allen beteiligten Parteien statt, das aber zu keinem Ergebnis führte. Schliesslich verzichtete die RKZ darauf, nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes die Schaffung des Sekretariates zu blockieren, andererseits bezahlte sie auch nichts daran.

Dieser Konfliktfall zeigt deutlich den Dualismus von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Entscheidungsabläufen. Er verlangte nach einem Mechanismus der Konfliktregelung. Dies führte 1975 zur Revision des Vertrages, indem neu ein ausführliches Differenzbereinigungsverfahren vorgesehen wurde. Doch auch jetzt musste die Möglichkeit, dass letztlich keine Einigung erzielt wird, offengelassen werden, sollte nicht einer der beiden Partner vergewaltigt werden.

Der Ausbau

Anlass zur zweiten Revision des Vertrages BK/RKZ/FO war nicht ein weiterer Konflikt, sondern im Gegenteil die Einsicht der RKZ, dass nach dem bisherigen Finanzierungsmodus das angestrebte Ziel, den Inlandteil des Fastenopfers substantiell zu entlasten, in immer weitere Ferne rückt. Zwar

steigerte die RKZ ihren Gesamtbetrag von 1971 bis 1983 von Fr. 500000.- auf Fr. 1200000.-, im gleichen Zeitraum nahm aber, nicht zuletzt wegen der jährlich steigenden Sammelergebnisse des Fastenopfers, das Finanzvolumen der Inlandaufgaben von 3,5 auf 5,6 Mio. Franken zu.

Eine entsprechende Steigerung der Einnahmen aus dem bisherigen Finanzierungsmodus war nicht möglich: Zwar wird der Gesamtbetrag nach der Wehrsteuerkraft auf die Kantone verteilt, wobei die Kantone ohne staatliche Anerkennung oder kantonalkirchliche Organisation zusätzlich entlastet werden, doch muss bei jeder Erhöhung auf den schwächsten Partner Rücksicht genommen werden. Die Basler Vertreter in der RKZ warfen deshalb die Idee des «Katholikenfrankens» in die Diskussion. Damit könnten 3 Mio. Franken zusätzlich zu den bisherigen 1,2 Mio. Franken erhältlich gemacht werden. Bei einem Finanzvolumen von etwa 5 Mio. Franken wären damit wenigstens die laufenden Ausgaben der gesamtschweizerischen Werke und Institutionen gedeckt.

Die Idee fasste in der RKZ Fuss. Nach eingehenden Gesprächen innerhalb der RKZ und mit dem Fastenopfer wurde 1982 die Finanzaktion «Solidarische Kirche Schweiz» gestartet, die zum Ziele hatte, zusätzlich zu den bisherigen Leistungen der Kantonalkirchen einen Franken pro Katholik für die schweizerischen Aufgaben zu entrichten. Das System ist zwar grob und undifferenziert, indem es auf Nuancierungen wie Finanzkraft usw. nicht Rücksicht nimmt, aber es hat den grossen Vorteil, durchschaubar zu sein, und dieser Vorteil verhalf ihm zum Durchbruch. Innerhalb eines Jahres haben die Kantonalkirchen von Zürich, Luzern, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Land, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau beschlossen, diesen Katholikenfranken ganz oder teilweise zu leisten. In der Westschweiz äusserte die Fédération Romande Catholique Romaine die Absicht, analoge Leistungen zu erbringen. Beachtenswert ist, dass dieser Entscheid meistens auf Beschlüssen kantonalkirchlicher Parlamente beruht, die damit erneut und nachhaltig mit der Frage konfrontiert wurden, wie die Schweizer Kirche zu finanzieren sei.

Der nachhaltige Ausbau der Mitfinanzierung hatte zur Folge, dass die RKZ nun fast alle schweizerischen Institutionen in die Mitfinanzierung einbeziehen kann. Aufgrund der bestehenden Verträge hatte sie jedoch vorgängig den neu einbezogenen Institutionen ihren Segen zu geben. Sie tat dies am 19. November 1983 in einem Schub und mit wenigen Vorbehalten. Natürlich liess sie

sich dabei Iustitia et Pax nicht stillschweigend unterjubeln, sie möchte darüber noch ausführlicher reden; die Gespräche darüber sind eingeleitet.

Die RKZ und ihr Umfeld

Treibende Kräfte der dargestellten Entwicklung waren das Fastenopfer und die RKZ. Das erstere aus dem Wissen, dass sein Name in erster Linie für Missions- und Entwicklungshilfe steht, die letztere aus der Erkenntnis, dass das Finanzierungssystem, das auf Gemeinde-, Kantons- und Diözesanebene aus unserem staatskirchenrechtlichen Verständnis heraus besteht und funktioniert, auch auf schweizerischer Ebene seine Berechtigung hat.

Doch die RKZ ist nicht gleichzusetzen mit Mitfinanzierung. Im Gegenteil: ihr Präsident J. Baumann hat an der letzten Sitzung aufatmend festgestellt, dass mit der Unterzeichnung der Verträge nun endlich wieder mehr Raum für die Behandlung anderer Geschäfte geschaffen sei.

Es ist nicht zu verkennen, dass der Begriff «RKZ» verschiedentlich Unlustgefühle weckt. Es wird damit die Vorstellung verbunden, hier würde die halbe Milliarde Franken Kirchensteuern verteilt. Wer miterlebt hat, wie sich die RKZ zwar recht schnell über den Ausbau der Mitfinanzierung einig war, deren Realisierung in den Kantonen aber unglaublicher Kleinarbeit und Einsatzes der kantonalkirchlichen Exekutiven bedurfte, wird die Dinge hier anders sehen.

Allerdings ist ein Wandel in der Stellung der Kantonalkirchen nicht zu verkennen. Die Kantonalkirchen haben in den letzten zwei Jahrzehnten innerhalb der Schweizer Kirche stark an Bedeutung gewonnen. Diese Aussage beruht nicht auf RKZ-Selbstgefälligkeit, sondern auf der Analyse eines Pastoralsoziologen und dem Seufzer eines Sekretärs der Bischofskonferenz: Dr. Alois Odermatt, Leiter des SPI, trifft diese Feststellung, wenn er die in der Kirche wirkenden Kräfte zu erfassen versucht, und Dr. Anton Cadotsch beklagte die Tatsache, dass die Kantonalkirchen heute mit qualifizierten Dienststellen aller Art bestens bestückt sind, während gesamtschweizerische Stabsstellen auf Sparflamme gehalten werden und die Bischofskonferenz mühsam nach Instrumenten zur Bewältigung ihrer Arbeit suchen muss.

Es würde zu weit führen, nachgewiesene oder wahrscheinliche Interdependenzen zwischen der RKZ und dieser Entwicklung aufzuzeigen. Hier nur einige Stichworte:

Im Unterschied zu den ursprünglich evangelisch-reformierten und paritätischen Kantonen kannten die katholischen Kantone bis vor kurzem keine Kantonalkirche oder einen Zusammenschluss der Kirchge-

meinden im Kanton. Das hat sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten geändert: Die Kantone Luzern und Nidwalden haben eine Landeskirche auf Verfassungsebene erhalten, in den Kantonen Zug, Obwalden und Uri sind Kirchgemeindeverbände entstanden, die analoge Aufgaben wahrnehmen, in Freiburg wurde die Basis für eine Kantonal-kirche geschaffen, im Wallis beschäftigt sich das kantonale Parlament seit Jahren mit der Frage einer Kantonal-kirche und in Schwyz wurden einige, bisher allerdings erfolglose Anläufe zu einem Kirchgemeindevorband unternommen. In einzelnen Fällen lässt sich feststellen, dass die RKZ bzw. ihre konkreten Erwartungen an die Kantonal-kirchen Anlass zu diesen Neubildungen waren. In anderen Kantonen lässt sich ein Zusammenhang vermuten.

Der Erfahrungsaustausch unter den Kantonal-kirchen hat diesen auch verstärkt ins Bewusstsein gebracht, wie sehr sie, gewollt oder ungewollt, den Gang der Dinge in der Kirche bestimmen. Zwar wird immer wieder betont – und auch der Vertrag BK/FO/RKZ tut es –, es sei nicht Sache der Geldgeber, Prioritäten zu setzen; in der Praxis kommen diese aber gar nicht umhin,

über Schaffung oder Aufhebung kirchlicher Dienste zu entscheiden (das an sich unbestrittene Prinzip klappt übrigens bestens, solange es darum geht, neue Aufgaben als prioritär zu erklären; müssen aber aus Geldmangel oder anderen Gründen bestehende Institutionen als weniger prioritär erklärt werden, so darf sich meist doch der Geldgeber dieser minder edlen Aufgabe entledigen). Die RKZ hat zweifellos mitgeholfen, das Funktionsverständnis staatskirchenrechtlicher Organisationen besser zu klären.

Schluss

Es mag paradox klingen, aber es entspricht der Erfahrung: Es ist leichter, von den Kirchgemeinden Geld für Missions- und Entwicklungshilfe denn für die Infrastruktur der Schweizer Kirche zu erhalten. Das liesse sich mit Zahlen belegen. Nun scheint doch ein Durchbruch gelungen zu sein in der Einsicht, dass Seelsorge wohl am Ort geschieht, sie aber aussenstehender Hilfestellungen bedarf und diese den gleichen Anspruch auf ordentliche Finanzierung haben wie andere übergemeindliche Dienste.

Moritz Amherd

Papstbesuch in der Schweiz

Der erste Teil der Sitzung des Churer Priesterrates vom 28. März war dem Thema Papstbesuch gewidmet. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch ein Referat von Prof. Dr. W. Kirchschläger, Luzern: Theologische Überlegungen (unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Papstbesuch in Österreich). Zu Beginn seiner Ausführungen wies der Referent darauf hin, dass der Besuch des Papstes in Österreich eindeutig ein Pastoralbesuch war, dass der Heilige Vater mit den österreichischen Katholiken Hoffnung leben und diese ihnen auch vermitteln wollte und dass es ihm nicht um Ehrenbezeugungen ging, sondern dass er sich mit den Katholiken Österreichs eins wissen wollte. Professor Kirchschläger meinte, dass die vielfachen Kritiken an den Reisen des Papstes etwas bescheidener sein sollten.

In seinen neutestamentlichen Erwägungen über das Petrusamt wies er darauf hin, dass man sich nicht ausschliesslich auf die bekannte Stelle Mt 16,18 berufen solle, denn es gebe aus verschiedenen Stellen des Neuen

Testamentes ein eigentliches Bündelargument für den Vorrang des Petrus. So zeige etwa die Anschrift des ersten Petrusbriefes, dass sich die Autorität des Petrus auch auf Kleinasien erstreckte. Wenn nun Papst Johannes Paul II. von Land zu Land reist, so hat er im Sinn des hl. Petrus keine andere Absicht, als die Katholiken im Glauben zu stärken. Sein Charisma ist es, die Menschen anzusprechen und sie betroffen zu machen. Nach dem Papstbesuch in Österreich liessen sich gewisse Aufbrüche feststellen.

Über die Vorbereitungen auf den Papstbesuch in unserem Land informierte anschliessend Bischofsvikar C. Casetti, der unter anderem auch auf eine von den Schönstattpatres herausgegebene Kleinbroschüre hinwies. P. B. Drack gab einen kurzen Bericht über das Treffen Bischöfe-Priester in Dulliken. Dort war vorgeschlagen worden, dass für die Begegnung des Papstes mit den Priestern rund 100 Teilnehmer bestimmt werden sollten. Dieser Vorschlag gefiel der Mehrheit des Priesterrates nicht, und so wurde an die zuständigen Instanzen der Wunsch gerichtet, dass dieser Kreis erweitert würde.

Gotteslob oder Kirchengesangbuch?

Über diese Frage sprach am Nachmittag Abt Georg Holzherr. Das Kirchengesangbuch (KGB) wurde 1966 als Lösung für etwa 10 Jahre eingeführt und trotz Widerständen gut aufgenommen. Im Jahre 1977 beschloss die Deutschschweizerische Ordinariatenkonferenz (DOK) auf Antrag der KGB-Kommission einstimmig, keine Totalrevision des KGB durchzuführen, sondern die Einführung des «Gotteslob» vorzubereiten. Als Gründe gegen eine Totalrevision wurden angeführt: Es gibt im KGB viele Lieder ohne Noten. Manche Lieder haben keine originale Text- oder Melodiefassung (und entsprechen der gemeinsamen ökumenischen Fassung nicht). Weil die Psalmodie ungewohnt und viele Leitverse zu schwierig sind, werden sie im Gottesdienst selten verwendet. Der Anhang zum KGB aus dem «Gotteslob» sollte den Übergang vorbereiten. Er enthält 67 Lieder und Gesänge, darunter manche ökumenische. Er hat eine gute Aufnahme gefunden. Weil sich aber manche Kreise der Einführung des «Gotteslob» widersetzen, wurde die Wiedererwägung des Beschlusses der DOK beantragt. Nächstens wird von ihr eine umfassende Vernehmlassung durchgeführt. Wenn die Schweiz das «Gotteslob», mit einem eigenen Schweizer Stammteil, übernehmen würde, könnte es bereits in zwei Jahren erscheinen. Ein neues Schweizerisches KGB wäre spätestens 1990 bereit. Eine dritte Variante, ein ökumenisches Kirchengesangbuch zu schaffen, ist vorläufig nicht durchführbar. Der Priesterrat beschloss, die Ergebnisse der Vernehmlassung abzuwarten und erst dann zur Frage der Einführung des «Gotteslob» Stellung zu nehmen.

Priesterseminar

Anstelle von Pfr. Luis Venzin wurde Dekan Franz Näscher von Vaduz in den Arbeitsausschuss gewählt. Als Mitglieder des diözesanen Seelsorgerates wurden Pfr. Josef Stadler, Silenen, Pfr. Othmar Kähli, Balzers, und Pfr. Hubert Zimmermann, Adliswil, bestimmt. Als Thema für die Dekanats-Fortbildungskurse wurde mit grosser Mehrheit das Thema «Gemeinde der Zukunft» bestimmt.

Bischofsvikar C. Casetti orientierte über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe «Priesterseminar». Sie hielt drei Sitzungen ab, hat verschiedene Gutachten eingeholt und solche in Auftrag gegeben. Sie ist zur Überzeugung gekommen, dass die Frage der Ausbildung von Priestern und Laientheologen von der Zielsetzung des Seelsorgeamtes abhängt und dass sämtliche Schritte in Absprache mit der Bischofskonferenz erfolgen müssen.

Basil Drack

Das Bistum Sitten vor Neuwahlen

Im Exerzitienhaus «Notre Dame du Silence» in Sitten fand in Anwesenheit von Landesbischof Heinrich Schwery und Generalvikar Edmund Lehner die ordentliche Frühjahrstagung des diözesanen Priesterrates statt. Den Vorsitz führte Präsident Dr. Leopold Borter.

In diesem Jahr stehen im Bistum Sitten Wahlen bevor: Priesterrat, Pfarreiräte und Seelsorgerat werden neu besetzt. Die Pfarreiratswahlen erfolgen in allernächster Zeit. Der im nächsten Herbst neu zu wählende Priesterrat wird sich angesichts dieser doch recht verschiedenen und zum Teil auch grossen, im Interesse des Bistums tätigen Gremien mit einer Vereinfachung der Arbeiten und der Verbesserung der gegenseitigen Zusammenarbeit befassen müssen.

Zum Papstbesuch

Aus den Verhandlungen zu diesem Thema spürte man deutlich, dass der Besuch des Papstes in der Schweiz und in unserem Bistum als grosses geistliches Ereignis empfunden wird. Es ist ja auch das erste Mal, dass ein Papst zu uns kommt. Der Priesterrat beriet naturgemäss den liturgischen Ablauf dieses hohen Besuches. Er beschloss, dass am 17. Juni, dem Besuchstag des Papstes, die Sonntagsmesse am Vormittag ausfallen soll. Die Gläubigen sind eingeladen, an diesem Morgen nach Sitten zu wallfahren. Wer an einer solchen Pilgerfahrt verhindert ist, kann am Sonntagabend oder am Samstagabend den Gottesdienst besuchen. Es ist der Wunsch des Bischofs und des Rates, dass die geistliche Vorbereitung des Pastoralbesuches Johannes Pauls II. allseits verstärkt wird. Dies kann durch Katechese, Predigtthemen, durch Fürbitten, Jugendmeditationen und Familiengebet, durch Gespräche über Kirche und Papsttum usw. geschehen.

Der am 31. März/1. April in allen Kirchen der Diözese verlesene Hirtenbrief von Bischof Heinrich ist ein wesentlicher Impuls zur geistlichen Vorbereitung, die auch in den Medien ihren Niederschlag finden sollte. Es ist sehr bemerkenswert, dass der Hirtenbrief des Bischofs erstmals ab Tonband in der Kirche eingespielt werden konnte. Wenn man die Originalstimme des Bischofs hört, kommt das, was er sagt, auch besser an, als wenn es durch einen Vorleser weitergegeben wird. Letztlich muss aber wohl jeder Gläubige seine eigene Stellung zum Besuch des Heiligen Vaters klären. Der Priesterrat wird beim Treffen des Papstes mit Geistlichen, das in Einsiedeln stattfindet, durch die folgenden Herren vertreten sein: Dr. Leopold Borter, Pfarrer Georges Du-

crest, Dekan Josef Lambrigger, Kapuzinerpater Alfred Menezes, Pfarrer Josef Sarbach und Dekan Raymond Rossier.

Neubau des Priesterseminars

Als man 1970 das Priesterseminar von Sitten nach Freiburg verlegte, geschah dies in der Absicht, das Seminar dort auch in einem eigenen Haus unterzubringen. Ein eigenes Haus ermöglicht bessere Kontakte zwischen Seminaristen und Diözesanpriestern und dient der diözesanen Einheit. Anfangs mietete die Diözese für fünf Jahre das Noviziatshaus der Jesuiten «Notre Dame de la Route». Dann zogen die Seminaristen in das schweizerische Priesterseminar «Salesianum». Es geschah dies in der Zeit, als die Zahl der Seminaristen sehr zurückgegangen war. Man beschloss, ein eigenes Haus zu bauen, sobald die Seminaristenzahl die Grenze von 20 erreicht habe. Dies ist nun eingetreten: unsere Diözese hat inzwischen 25 Seminaristen. Der Bischof entschloss sich deshalb mit Bezugnahme auf die damalige Festlegung zu einem Neubau. Nach verschiedenen Studien ist nun ein Terrain gekauft worden, auf dem das neue Seminar entstehen soll. Natürlich ist ein Neubau teuer. Für die Heranbildung von zukünftigen Priestern sollte er uns aber etwas wert sein. Die Verantwortlichen vertrauen auch auf die Grosszügigkeit der Gläubigen des Bistums. In einem eigenen Hause lassen sich ein Leben in einer Glaubensgemeinschaft, die Vertiefung des Glaubens und andere geistige und geistliche Ziele leichter verwirklichen.

Kirchenrechtliches

Generalvikar Lehner orientierte den Rat über einige Fragen des neuen Kirchenrechts, das seit dem Advent in Kraft ist. Die schweizerischen Bischöfe haben, nachdem sie ihre Priesterräte befragten, im Rahmen dieses neuen Gesetzes verschiedene Entscheidungen zu treffen. Zu diesen gehört etwa die Begrenzung der Amtszeit des Pfarrers, die obligatorische Errichtung eines Pfarreirates, die Ernennung eines Beratergremiums für bestimmte Entscheidungen des Bischofs und die Weiterbildung der Priester. Der Priesterrat ist der Auffassung, dass die Amtszeit des Pfarrers begrenzt werden sollte, dass in jeder Pfarrei ein Pfarreirat und dass das Domkapitel als Beratungsorgan des Bischofs amten sollte. Für die Weiterbildung der Priester besteht ein Statut im Oberwallis, das durch jährliche viertägige Kurse, durch Dekanatstreffen, regelmässige Pastortage usw. gekennzeichnet ist. Eine Weiterführung dieses Bildungsmodells ist unbestritten.

«Als Priester leben»

Mit Interesse verfolgte der Rat abschliessend den Bericht von Dekan Josef Lambrigger über die Arbeit in der Kommission «Bischöfe-Priester». Diese Kommission ist um ein gutes Einverständnis zwischen Oberhirten und Priestern und um eine gute Zusammenarbeit bemüht. An einem dreitägigen Treffen in Dulliken befasste sie sich mit dem obenstehenden Thema. Insbesondere kamen die Hoffnungen, die den Priester erfüllen, die Angst, die ihn bedrängt, die Kommunikation auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen, das Bild der heutigen Kirche, die Zusammenarbeit zwischen Laien und Priestern sowie die Spiritualität des Priesters zur Sprache.

Der Priesterrat schlug am Ende der Tagung Prior Gervas Studer aus Kippel zum neuen Mitglied der diözesanen Seminarcommission vor. Er tritt dort die Nachfolge des zum Vizeregens ernannten Pfarrers Josef Zimmermann an.

Alois Grichting

Papstbesuch

Radio Vatikan – eine Brücke für und wider Emotionen

Die Vorbereitung des Papstbesuches verbessert auch die Information über die Kirche in der Schweiz im Vatikan und über den Vatikan in der Kirche in der Schweiz. Einer dieser Bereiche ist die deutschsprachige Medienarbeit im Vatikan (SKZ 16/1984), zu der auch die deutsche Programmabteilung von Radio Vaticana gehört. Das folgende Porträt dieser Abteilung schrieb für uns dessen Leiter P. Eberhard von Gemmingen SJ.

Redaktion

Gibt es eigentlich sachliche Gründe für einen normalen Christen, Radio Vatikan zu hören, oder ist es mehr Pflichtübung von Rom-Treuen, Nostalgie von Papst-Fans und Rückenstärkung für Ultramontane? Was bewegt die paar tausend Menschen nördlich der Alpen, abends nicht ZDF, ARD, ORF oder SRG einzuschalten, sondern die Papstwelle?

Der Hauptgrund, den «Geheimsender» zu suchen und zu finden, ist sicher kirchliches Interesse. Wer überhaupt nichts übrig hat für Kirchliches aus Rom und der ganzen Welt, wird kaum die Mühe auf sich nehmen, die Stimme, die sich eigentlich nicht aufdrängt, zu suchen.

Wer dies kirchliche Interesse mitbringt und nicht zu viele Vorurteile gegen Rom hat, kann allabendlich um 20.20 Uhr die neuesten Nachrichten aus der Weltkirche hören. Doch täglich in verschiedenem Rahmen: Montags heisst die ganze 20-Minuten-Sendung «Nachrichten aus der Weltkirche». Dienstags gibt es kurze Nachrichten aus der Ökumene, mittwochs heisst die Sendung «Bericht aus Rom», donnerstags und samstags kommen Kurznachrichten, freitags ein aktuelles Magazin. Wer will, kann täglich am Ball bleiben. Wie kann man das sonst so rasch?

Wir versuchen des weiteren, das «Römische» in seiner ganzen Breite aufscheinen zu lassen. Die katholische Welt wird – ob es ihr gefällt oder nicht – von «römischen» Entscheidungen betroffen. Radio Vatikan will darüber nüchtern und sachlich informieren. Unsere Grenze besteht darin, dass wir päpstliche und vatikanische Entscheidungen nicht kritisieren. Das tun – mehr oder weniger kompetent – andere. Wir stellen vatikanische Dokumente so sachlich wie möglich dar. Natürlich treffen wir mit der Auswahl und Zusammenfassung Entscheidungen, doch wir versuchen dabei, «ehrliche Makler» zu sein. Das heisst, wir versuchen, Intentionen verstehen zu helfen. Wir möchten natürlich auch, soweit dies möglich ist, Gesichtspunkte aus dem Volk Gottes nördlich der Alpen hier in Rom verständlich machen. Wir wollen aus dem jahrhundertealten emotionalen Verhältnis zwischen Germanischem und Römischem das Beste herausholen. Das ist unser Spezifikum.

Ein Kommunikationszentrum

Natürlich hören uns viele Leute, weil ihnen dieser Papst gefällt, sein Tun, seine Menschlichkeit, seine Spiritualität. Selbstverständlich haben wir in Johannes Paul II. ein «Pfund», mit dem wir wuchern können – zumindest bei denjenigen, die für ihn eine «Antenne» haben. Rom ist als Zentrum der Weltkirche auch Zentrum kirchlicher Kommunikation. In unserem Haus laufen Nachrichten der Weltagenturen auf 20 Fernschreibern ein. Nur so ist der dreimal tägliche politische Nachrichtendienst in Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch möglich (8.00 Uhr, 12.30 und 17.00 Uhr). Über diese Kanäle sind wir auch an die kirchlichen Vorgänge von den Philippinen über Südafrika bis Zentralamerika angeschlossen. Im Grunde genommen ist die Zeit, die wir täglich zur Weitergabe von kirchlichen Nachrichten haben, zu kurz. Unsere Hörer, mit denen uns ein reger Briefwechsel verbindet, lassen uns wissen, dass sie froh sind, über uns ans kirchliche Weltgeschehen angeschlossen zu sein und von

Vorgängen zu hören, die ihnen andere Medien nie lieferten.

Nach Rom kommen auch erstaunlich viele kirchenamtliche Leute aus dem deutschen Sprachraum, nicht nur Bischöfe, sondern auch Verantwortliche der Missions- und Hilfswerke, Repräsentanten von Verbänden, von der Presse, aus dem Kulturleben. Wir versuchen so oft wie möglich, solche Leute vors Mikrofon zu bekommen, denn Hörfunk lebt von der Stimme des Menschen.

Aufgrund der Wünsche in der DDR wurde das Freitags-Prisma eingeführt, in dem Kommentare und Hintergrundberichte Zusammenhänge zeigen. Die Dritte Welt wird besonders behandelt im «Missionsrapport», die Zweite Welt im «Blick nach Osten», die Welt der Jugend im «Jugendforum», die akademische Welt in der «Radio-Akademie».

Zwei besondere Akzente des Jahres 1984: «Missionare predigen». Wir haben deutschsprachige Priester in Asien, Afrika, Lateinamerika um Predigten zu den jeweiligen Sonntagsevangelien gebeten. Die ersten kamen aus Indonesien, Südafrika und Indien. Das «Aktenzeichen – ein Fall für den Advokatus» stellt Personen vor, von denen man in der Kirche und an deren Rändern spricht. Den ersten «Fall» über Lech Walesa setzen wir aus höchst eigener Entscheidung ab, da ein Fachmann geraten hatte, ihn in diesen heissen polnischen Wochen lieber nicht zu bringen. Aldo Moro ist der zweite «Fall für den Advokatus», gefolgt von Grace Kelly, da ein Priester in Italien schon den Vorschlag machte, sie selig zu sprechen. Warum sollte man diesem Vorschlag nicht nachspüren, ohne ihn zu unterstützen?

Weitere «Fälle» sind voraussichtlich Galileo Galilei und Savonarola. Jeden Monat ein «Fall» unter der Regie des bekannten RAI-Mitarbeiters Aldo Parmeggiani, der schon Regie für zwei Hörspiele in Radio Vatikan führte, die keinen geringeren zum Autor haben als Karol Wojtyla. Einer unserer Träume ist eine Reihe von Gesprächen mit Kardinälen aus aller Welt. Um nur einige Namen zu nennen: Kardinal Arns aus San Paolo, Kardinal Sin von Manila, Kardinal Bernadin von Philadelphia. Sie sehen, die «römische Warte» bietet schon die Chance, ein interessantes Programm zu gestalten.

Und wer hört es?

Wir haben unsere hauptsächlichen Anhaltspunkte dafür aus der einlaufenden Post und dem Hörerclub. Die polnische Abteilung von Radio Vatikan erhält die meisten Briefe jährlich (rund 5300), gefolgt von unserer deutschsprachigen Abteilung (rund 4600). Sicher hören uns sehr viele Ordens-

frauen regelmässig, doch ich wundere mich immer wieder, wenn ich sechzehn- bis zwanzigjährige Schüler und Studenten in den Hörerclub aufnehmen kann. Sie haben uns auf irgendeine Weise gefunden und finden uns gut. Etwa 100 der 120 Hörerclubmitglieder sind männlichen Geschlechts und etwa 50 von ihnen unter 30 Jahren! Ein für kirchliche Verhältnisse völlig ungewohntes Bild! Aufgrund der Hörberichte wissen wir auch, was ankommt und wie es ankommt. Es entsteht ein Dialog, der schon zu Programmakzenten geführt hat; so zum «aktuellen Lexikon», in dem wir kirchliche Fachausdrücke erklären, zu einer Reihe über das zweite Vatikanum, das oft für junge Leute eine grosse Unbekannte ist.

Wir wissen, dass Radio Vatikan seine eigentliche Bedeutung dort hat, wo der freie Kommunikationsfluss behindert wird. In diesen Ländern laufen mitunter Kassettenrecorder, um die Sendungen aufzunehmen, abzuschreiben und zu vervielfältigen. So reichen auch deutschsprachige Sendungen weit in den Ostblock hinein, und wir wissen sogar, dass sich viele Priester aufgrund unserer Predigten auf ihre Predigt vorbereiten. Hin und wieder bekommen wir Lebens- und Dankeszeichen aus dem Ostblock.

Das jüngste Ereignis, das uns staunen machte, war der Erfolg des Telefonservice in der Silvesternacht. Unser Angebot, Anrufern zur Verfügung zu stehen – von abends 8 bis morgens um 2 Uhr – hatte vor allem die Bildzeitung weithin bekannt gemacht. So trafen zum Jahreswechsel 80 Anrufe ein, von denen viele sehr ernste Probleme behandelten. Kosten schienen keine Rolle zu spielen, denn die Anrufe dauerten bis zu 20 Minuten, und wenn der Hörer aufgelegt war, so läutete es sofort wieder. Sicher erhofften sich viele Anrufer vom «Ohr des Papstes» (Bildzeitung), in das sie sprechen konnten, eine effektivere Hilfe als vom Pfarrer ihrer Gemeinde.

Und im Januar ging eine Meldung durch die Presse: Radio Vatikan setzt eine Walesa-Sendung ab. Wir haben sie abgesetzt, aber nicht auf Weisung hin, sondern aufgrund des Rats von einem Fachmann. Die Frage steht im Raum, ob alle Nachrichten vom Staatssekretariat gebilligt werden müssen. Jeder Besucher kann die Fernschreiber sehen und den freien Zugang zu ihnen. Was am Abend gesendet wird, kann nicht einmal der Redaktionsleiter der jeweiligen Sprachabteilung (es gibt 35) entscheiden, sondern muss vom jeweiligen Redakteur nach seinem journalistischen und kirchlichen Urteil entschieden werden. Vorzensur ist schon zeitlich und wegen der Vielzahl der Sprachen (rund 45 im Radio) gar nicht möglich. Es herrscht hier wirklich das Prinzip der Selbstverantwortung und des Vertrauens.

Neulich scherzten wir auf der Suche nach einem passenden Slogan für Radio Vatikan: «Halten Sie Ihre Vorurteile up to date – hören Sie Radio Vatikan.»

Eberhard von Gemmingen

Berichte

«Missionarisches Zentrum Luzern»

Die Missionsgesellschaft Bethlehem markierte am 12. April mit dem Spatenstich für ihr «Missionarisches Zentrum» im Würzenbachquartier in Luzern den endgültigen Standort ihres alten Missionsseminars Schöneck, das 1971 vorläufig an den Gibraltarrain nach Luzern verlegt worden war. Die Entwicklung der Berufe brachte mit sich, dass die Missionsgesellschaft zum einen auf das eigene philosophische und theologische Hausstudium verzichtete und zum andern mit den immer noch weniger werdenden Kandidaten kein grosses Seminar mehr betreiben konnte. Gleichzeitig entwickelte die Missionsgesellschaft zum Teil neue Aktivitäten – beispielsweise den Kurs für Mission und Entwicklungspolitik –, so dass für ein neues «Schöneck» trotzdem genügend Raumbedarf vorhanden blieb, zumal noch der Wille zur Zusammenarbeit mit Missionsorden und -instituten, Entwicklungsorganisationen und Sozialwerken dazukam.

Die Missionsgesellschaft selber erklärt in ihrer Pressemappe zum Spatenstich, ihr neues Missionarisches Zentrum entspreche «einem umfassenden Wandel der Gesellschaft, des Missionsverständnisses und der missionarischen Berufe».

Der Wandel der Gesellschaft: Zur Skepsis gegenüber der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungshilfe trete ein wachsendes Verständnis für den Wert anderer Kulturen, für Frieden und Gerechtigkeit.

Das veränderte Missionsverständnis: Dieses verstehe Mission als ganzheitliche Befreiung, als Heil des ganzen Menschen in allen Bereichen – im geistigen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Angesichts dieses neuen Verständnisses von Mission und Entwicklung bestehe «eine enorme Diskrepanz zur aktuellen Missionsauffassung breiterer Bevölkerungskreise» (Mission als geistliche, von der weltlichen Entwicklungsarbeit getrennte Angelegenheit, oder dann Mission als Überrest kolonialen Denkens, aber auch ein zunehmendes «Denken im engen nationalen Rahmen»). Leider findet

sich in den Unterlagen kein Wort zur Tatsache, dass die Missionsgesellschaft(en) selber einst das heute von ihr (ihnen) als alt und verkürzt abqualifizierte Missionsverständnis recht kräftig propagiert hat (haben)!

Neue missionarische Berufe: Dazu werden jene gerechnet, die als Priester, Katecheten, Sozialarbeiter, Erzieher, Handwerker, Landwirte, Techniker, Krankenschwestern usw. einen befristeten Einsatz im Dienst der Ortskirchen in der Dritten Welt leisten.

Aus dieser Situation ergibt sich für die Missionsgesellschaft eine dreifache Aufgabe des Missionarischen Zentrums: missionarische Ausbildung, Kursarbeit und Forschung. Dieser Aufgabe entspricht auch die Raumkonzeption des Zentrums. Im Erd- und Untergeschoss befinden sich die gemeinsamen Räume, in den Obergeschossen liegen im Nordtrakt die Arbeits- und Wohnräume der Gruppe Forschung, im Mitteltrakt die Wohngemeinschaften der Seminaristen und im Südflügel die Unterkunftsräume für Kursteilnehmer.

Zur dreifachen Aufgabe des Missionarischen Zentrums erklärt die Missionsgesellschaft: Missionarische Ausbildung beinhaltet zum einen das eigentliche Seminar, zum andern die Suche nach neuen missionarischen Angeboten für die Jugend. Das Zentrum werde «der Missionsgesellschaft Bethlehem, Interteam, andern Missionsinstituten und Entwicklungsorganisationen die-

nen, um diese neuen missionarischen Berufe zu wecken und auszubilden».

Kursarbeit: Das Zentrum möchte «durch Kurse, vielfache Information und Bildungsangebote ein zeitgemässes Missionsverständnis in der Schweiz vermitteln», wobei die Erfahrungen jener, die in den Entwicklungsländern gearbeitet haben, in die Kursarbeit integriert werden sollen. Das Zentrum versuche so, «auf neue Weise die Heimatkirche zum missionarischen Handeln zu motivieren».

Forschung: Die Erfahrungen der Missionsinstitute und Entwicklungsorganisationen sollen hier in gemeinsamer Forschung koordiniert werden. «Die wichtigen Gebiete der Missionstheologie, Religionswissenschaft und Entwicklungspolitik sollen im Hinblick auf die Praxis intensiver und zielbewusster bearbeitet werden. Eine Fachbibliothek soll diese Arbeit unterstützen und auch der Öffentlichkeit zugänglich sein.»

Zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Missionarischen Zentrum Luzern sind zahlreiche Institutionen eingeladen worden. Dazu konkret entschlossen haben sich bereits Interteam und Caritas Schweiz. Zudem will das Zentrum, was die Bildungsarbeit anbelangt, nicht in Konkurrenz zu Angeboten der bestehenden Bildungszentren treten. Mit ihnen wie mit Organisationen der Erwachsenenbildung möchte es «eine Zusammenarbeit für Fragen von gemeinsamem Interesse» anstreben.

Rolf Weibel

Neue Bücher

Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst

Als vor einem halben Jahrhundert bei uns in der Schweiz und anderswo die ersten modernen Kirchen entstanden, wurden sie vielerorts als Betonbunker und Seelensilos verschrien oder doch als kalt, leer und unbefriedigend empfunden, besonders als dann im Zug der Liturgieerneuerung auch noch die Seitenaltäre aus ihnen verschwanden und damit auch manches altvertraute Heiligenbild.

Inzwischen hat sich vieles geändert. Man hat begriffen, dass es damals nicht einfach um einen Bildersturm ging, sondern darum, dass diese Kirchen im Hinblick auf eine be-

stimmte Aufgabe gebaut sind: die Feier der Liturgie als Mitte der gläubigen Gemeinde. Und man hat sich daran gewöhnt, einem Gottesdienst nicht bloss «beizuwohnen», wie dies früher der Fall war, sondern ihn aktiv mitzufeiern und mitzugestalten. Wenn etwas dazu beigetragen hat, im religiös interessierten Gläubigen das neue Verständnis für eine Kirche zu wecken und zu vertiefen, die sich seit dem Konzil selber nicht mehr als «societas perfecta» mit zwei streng von einander getrennten Kategorien von Mitgliedern, Geistlichen und Laien, versteht, sondern als Volk Gottes unterwegs durch die Zeit, dann ist dieser Wandel zu einem entscheidenden Teil der erneuerten Liturgie zu danken.

Begriffe oder Ikonen

Mit diesem Wandel im Kirchenbau einerseits und im Kirchenverständnis andererseits geht noch ein anderer zusammen, der

sich vor allem auf unser religiöses Denken und Empfinden bezieht. Nicht nur der Kirchenraum ist gegenüber früher nüchterner, sachbezogener, funktionaler geworden, auch die Welt unserer religiösen Vorstellungen hat sich verändert. Heute, im Zeitalter der religiösen Erwachsenenbildung, der Glaubenskurse und Laientheologie, wächst im Gläubigen das Bedürfnis nach klaren Begriffen und plausiblen Begründungen dessen, was ihm von der Kirche als Norm für seinen Glauben und sein sittliches Handeln vorgestellt wird, während es einmal eine Zeit gab, da man noch ganz in Zeichen, Bildern und Symbolen dachte und empfand. Wie gross der Unterschied in dieser Beziehung zwischen heute und damals ist, wird einem bei der Lektüre des Buches von Heinrich und Margarethe Schmidt bewusst, das den bezeichnenden Titel trägt «Die vergessene Bildersprache der christlichen Kunst» und das in 2. Auflage im Verlag C. H. Beck in München erschienen ist.

Das Buch bietet keine umfassende Darstellung der christlichen Ikonographie. Es begnügt sich damit, aus diesem weiten Sachbereich drei besonders relevante und vor allem für Theologen interessante Kapitel herauszugreifen: die Tier-, Engel- und Mariensymbolik.

Dass der gläubige Mensch von einst seinem religiösen Denken und Empfinden weniger in Begriffen und rationalen Aussagen als in Bildern und Symbolen Ausdruck gab, hat wohl zwei Gründe: einmal der Mangel an Möglichkeiten einer vertieften religiösen Schulung und Bildung, die meist dem Klerus vorbehalten blieb; sodann seine um so grössere und unmittelbare Beziehung zur Natur.

Das Tier

Wie naturverbunden der Mensch von damals lebte und wie selbstverständlich sich dies auch in seinem religiösen Leben auswirkte, macht einem der erste Teil des Buches, die Tiersymbolik, auf eine streckenweise ebenso amüsante wie lehrreiche Weise klar. Da fehlen weder Ochs noch Esel, weder Löwe noch Lamm. Die Taube ist da, der Pfau und der Adler, der Fisch und die Schlange, um nur diese Beispiele zu nennen. Im einzelnen stammen die Motive der Tiersymbolik sowohl aus der Bibel, besonders aus dem Alten Testament, als auch aus den im Mittelalter beliebten Bestiarien und früher noch aus dem Physiologus (2.-4. Jh.), der Schrift eines unbekannten Verfassers aus Alexandrien, in der nicht allein von Tieren, sondern auch von Pflanzen und Steinen die Rede ist, denen als Sinnbilder für Christus, die Kirche, den Menschen und selbst den Teufel besondere Eigenschaften zugeschrieben werden. Je mehr mit der Zeit aber das rein naturkundliche Interesse wächst,

um so mehr geht die geistliche Begründung der Tiersymbolik zurück. Das Symbol verliert seinen eigentlichen Sinngehalt und wird zur blossen Allegorie.

Der Engel

Der zweite, bedeutend kürzere Teil des Buches ist der Engelsymbolik gewidmet. Er stützt sich naturgemäss besonders stark auf die Hl. Schrift ab. Motive aus diesem Bereich sind der Sturz der Engel, die Engelchöre, die Erzengel, vor allem aber das Motiv der Engeldienste, angefangen von der Erschaffung der Welt bis zum Weltgericht und in der Erlösungsgeschichte vom feierlichen Engel der Verkündigung bis zu den Puttenengelchen, die um Maria und das Jesuskind herumtanzen, musizieren, singen, Blumen pflücken oder auch das Badewasser richten und die Windeln trocknen...

Eine besondere Rolle spielen die Engel im Gottesdienst. Sie haben als Türhüter (Ostiarier) nicht nur das Recht, die Guten in die Kirche (das «himmlische Jerusalem») einzulassen, sondern auch die Aufgabe, die Bösen abzuwehren. In der Ostkirche sind es Michael und Gabriel, die oft am Eingang eines Gotteshauses so Wache halten. Als Lichtwesen haben die Engel eine besondere Nähe zum Dienst der Lichtträger (Akolythen), als Vermittler und Träger des göttlichen Wortes tragen sie nach der Geheimen Offenbarung Bücher und Schriftrollen in den Händen, Symbol des kirchlichen Lektorendienstes. Sie blasen die Posaunen des Jüngsten Gerichts. Im «canticum angelorum» sieht Martin Luther eine Entsprechung zum Kantorendienst: «Weil die lieben Engelein selber Musikanten sein.» Engel sind Symbol des Altardienstes in der Eucharistiefeier. Sie tragen Kelch, Patene, Messbuch und Kerzen, so wie sie bei Darstellung der Kreuzigung die Leidenswerkzeuge tragen und das Erlöserblut Christi im Kelch auffangen. Von all dem ist uns heute kaum noch der Schutzengel geblieben und auch er nur noch auf Kitschbildern für Kinder. Auch in der Theologie spielen die Engel eine eher kümmerliche Rolle, als gelte auch hier wie in der Naturwissenschaft nur das als wirklich (und vernünftig), was sich mit den Händen greifen, das heisst erfahren, berechnen, nachprüfen lässt, was bei den Engeln eben leider nicht der Fall ist.

Maria

Zu einer kurzgefassten Geschichte der Marienverehrung werden die Ausführungen über die Mariensymbolik im dritten Teil des Buches. Besonders interessant: der Abschnitt über das Muttergottesbild des Ostens, das in seinen Haupttypen zwischen 400 und 700 entsteht und seinen gültigen Ausdruck vor allem in den kostbaren Iko-

nen gefunden hat. Unser westliches Marienbild ist geprägt durch Motive wie die Himmelskönigin, die Mutter mit dem Kind auf dem Arm und die Schmerzensmutter, wenn es nicht neuzeitliche Gnadenbilder sind wie Unsere liebe Frau von Lourdes oder Fatima oder La Salette. Der Osten stellt Maria dar als «die Frau, die den Sieg bringt» (Nikopoia), «die auf den Weg führt» (Hodigritia), die Grosse Betende und Fürbitterin, deren Platz in spätbyzantinischer Zeit in der Chorapside unmittelbar unter dem Bild des Pantokrators war. Oder sie wird dargestellt als «die Mutter des Zeichens» (Platytera), weil sie mit einem Christusmedaillon auf der Brust zu sehen ist; ferner als «die Mutter des grossen Erbarmens», als «die Stillende», ja selbst als «die Süßküssende», Bildmotive, die durch die ebenso zurückhaltende wie tiefgründige Art ihrer Darstellung davor bewahrt wurden zu verkitschen, wie das leider bei vielen unserer allzu naturalistischen Marienbilder der Fall ist.

Was das Buch für Theologen, besonders für Seelsorger und Religionslehrer, interessant und wertvoll macht, sofern sie ein Gespür für die Eigenart und die Bedeutung der Symbolik im Bereich des Glaubens und des religiösen Lebens haben, ist der Umstand, dass es die beiden Autoren nicht bei kunsthistorischen und religionspsychologischen Aspekten haben bewenden lassen. Auch der religiöse Moment dieser Symbolik und ihr theologischer Hintergrund sind mit in ihre Betrachtungen einbezogen. Gewiss wird man da und dort Retuschen anbringen bei einzelnen Formulierungen, die an sich richtig gemeint sind, aber so, wie sie dastehen, doch missverstanden werden können. Etwa, wenn es heisst, Maria sei zur zentralen Gestalt der Christusgeschichte geworden (S. 197), oder wenn ihr Titel «Gottesgebärerin», wie er auf dem Konzil von Ephesus 431 definiert worden ist, in unmittelbare Beziehung zum Kult der Artemis als Magna Mater gebracht wird, der in Ephesus besonders gepflegt wurde (S. 195). Auch der Vergleich mit den grossen Muttergottheiten des Zweistromlandes ist mit Vorsicht zu geniessen, wenn er nicht Anlass zu völlig falschen Vorstellungen geben will (S. 223 ff.).

Dem Buch ist ein Anhang beigegeben mit Register und Glossar, der viel zum leichteren Verständnis mancher Fachausdrücke und historischer Details beiträgt. Hilfreich wäre in dieser Beziehung eine kurze Einführung in die Grundbegriffe gewesen, auf die es hier vor allem ankommt: Bild, Allegorie und Symbol, die nicht immer klar genug auseinandergehalten werden. Das Buch ist reich illustriert. Die meist kleinformatigen Schwarzweissbilder sind mit grosser Sorgfalt wiedergegeben.

Ernst Walter Roetheli

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Ausbau der Mitfinanzierung durch die Kantonalkirchen

Seit 1971 beteiligen sich die katholischen Kantonalkirchen über die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) an der Finanzierung sprachregionaler oder gesamtschweizerischer kirchlicher Werke. Sie entlasten damit den Inlandteil des Fastenopfers zugunsten der Missions- und Entwicklungshilfe. Grundlage dieser Mitfinanzierung bildeten zwei Vereinbarungen, die die RKZ einerseits mit der Bischofskonferenz und andererseits mit dem Fastenopfer abschloss. 1975 wurde der Vertrag mit der Bischofskonferenz revidiert, wobei auch das Fastenopfer miteinbezogen wurde.

Seit drei Jahren prüft die RKZ, wie die Leistungen der Kantonalkirchen verstärkt werden können. Das Resultat dieser Überlegungen ist der «Katholikenfranken», das heisst die Kantonalkirchen leisten zusätzlich zu den bisherigen Beiträgen (die auf der Finanzkraft der Kantone basieren) einen Franken pro Katholik. Die meisten Kantonalkirchen der deutschsprachigen Schweiz haben dem zugestimmt (einzelne Entscheide sind noch ausstehend). In der Westschweiz werden analoge Leistungen durch die Fédération Romande Catholique Romaine angestrebt. Auf Grund der gefassten Beschlüsse sollten inskünftig jährlich gegen drei Millionen Franken für Inlandaufgaben zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mitfinanzierung wurden der Vertrag zwischen Bischofskonferenz, RKZ und Fastenopfer sowie die Vereinbarung zwischen Fastenopfer und RKZ überarbeitet und von den zuständigen Gremien verabschiedet. Sie werden nachstehend abgedruckt.

14. März 1984

Moritz Amherd

Die Schweizerische Bischofskonferenz (BK), die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), das Fastenopfer der Schweizer Katholiken (FO), schliessen hiemit folgenden

Vertrag

Zielsetzung: Entlastung FO

1. Die Schweizerische Bischofskonferenz (BK), die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und die Stiftung Fastenopfer der Schweizer Katholiken (FO) wirken bei der Finanzierung kirch-

licher Werke und Aufgaben auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene zusammen.

Der Beitrag der RKZ dient der Ergänzung und sukzessiven Entlastung des Inlandteiles des Fastenopfers.

Gemeinsame Verantwortung

2. Die BK sowie die Subgremien derselben, nämlich die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz und die Conférence des Ordinaires de la Suisse Romande, nehmen die Strukturierung und Finanzierung überdiözesaner Institutionen und Veränderungen daran im Einvernehmen mit RKZ und FO vor.

Pastorale Verantwortung

3. Die pastoralen Zielsetzungen sowie deren Prioritäten werden durch die BK bestimmt.

Budgetierung

4. Die Beiträge von FO und RKZ an die Gesuchsteller werden jeweils im Herbst auf Antrag der gemischten Expertenkommission FO/RKZ für das kommende Jahr festgelegt. Ferner wird der Finanzplan für das übernächste Rechnungsjahr verabschiedet.

Vorgehen bei Strukturänderungen

5. Nimmt die BK die Verwirklichung eines bestimmten Projektes oder eine Strukturveränderung an bestimmten Institutionen in Aussicht, so unterbreitet sie das Projekt mit dem Antrag der Pastoralplanungskommission der RKZ und dem FO.

Stimmen RKZ und FO der vorgesehenen Struktur und Finanzierung zu, geht das Projekt zur endgültigen Beschlussfassung an die BK.

Differenzbereinigung

a) bei Budgetdifferenzen

6. Differenzen aus Beschlüssen des Stiftungsrates des FO und der RKZ, die die Höhe eines oder mehrerer Beträge für das kommende Jahr betreffen, werden – unter Bezug einer Delegation der BK – wenn möglich vor Jahresbeginn bereinigt.

Werden sich FO und RKZ über die Höhe des Beitrages an einen einzelnen Gesuchsteller nicht einig, so kann der den höheren Beitrag befürwortende Partner die Differenz zu seinen Lasten zusätzlich übernehmen.

b) bei Strukturfragen

7. Ergeben sich zwischen RKZ, FO und BK Differenzen über Strukturfragen, findet ein Differenzbereinigungsverfahren statt, welches von Fall zu Fall vereinbart wird.

Führt das Verfahren zu keinem allseits befriedigenden Ergebnis, so entscheiden die Beteiligten selbständig unter Respektierung

der Verantwortung der BK für die pastoralen Aufgaben.

Lehnt die RKZ oder das FO unter Gutheissung der Struktur die Mitfinanzierung ab, so ist die BK frei, mit einem der beiden Partner allein oder sonstwie die Finanzierung zu regeln.

Rechnungsablage

8. Die unterstützten Institutionen sind gehalten, über die Verwendung der Mittel der RKZ und dem FO Rechenschaft abzulegen.

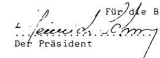
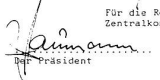
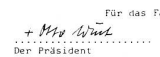
Empfehlung an die Kantonalkirchen

9. Die RKZ empfiehlt jeweils die im Sinne von Ziff. 1 gefassten Beschlüsse entsprechend ihrem Statut den Mitgliedsorganisationen zur Annahme. Als Zahlstelle der RKZ fungiert die Geschäftsstelle der RKZ.

Geltungsdauer

10. Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1. Januar 1984 in Kraft und ersetzt jenen vom 1. August 1975. Er gilt für die Dauer von 3 Jahren. Er verlängert sich darnach jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mindestens mit einjähriger Kündigungsfrist auf Jahresende gekündigt wird.

Freiburg, Zürich, Luzern,
24. Dezember 1983

Für die Bischofskonferenz	
 Der Präsident	 Der Sekretär
Für die Römisch-katholische Zentralkonferenz	
 Der Präsident	 Der Geschäftsführer
Für das Fastenopfer	
 Der Präsident	 Der Direktor

Vereinbarung

zwischen Fastenopfer der Schweizer Katholiken (FO)

und Römisch-katholischer Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

betreffend die Durchführung des Vertrages zwischen BK, FO und RKZ vom 24. Dezember 1983.

Das FO unterstützt mittels seines Inlandteiles zahlreiche kirchliche Werke und Aufgaben auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene. In der Überzeugung, dass diese überdiözesanen Institutionen nicht nur aus Spendengeldern, sondern längerfristig zum grösseren Teil aus Mitteln der staatskirchlichen Organisationen finanziert werden sollen, wird in Ergänzung und zur Durchführung des Vertrages vom 24. Dezember 1983 folgendes vereinbart:

Gemischte Expertenkommission

1. Es wird auf jeweils eine Amtsdauer von 4 Jahren eine gemischte Expertenkommission bestimmt. Sie besteht aus 8 Vertre-

tern des FO und 8 Vertretern der RKZ, sowie dem Sekretär und einem weiteren Delegierten der BK.

Für die Einführung dieser Regelung gilt eine Übergangszeit von 3 Jahren. Sie beruht auf der Erwartung, dass in dieser Zeit die Beiträge der RKZ substantiell erhöht werden und die Aufgaben den heutigen Rahmen nicht wesentlich übersteigen.

Konstituierung Präsidium

2. Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Wahl des Präsidenten bedarf der Zustimmung der RKZ und des FO-Stiftungsrates.

Aufgaben

3. Die gemischte Expertenkommission hat folgende Aufgaben:

a) Sie prüft jährlich die Gesuche, die von gesamtschweizerischen, überdiözesanen und sprachregionalen Institutionen eingereicht werden.

b) Sie erstellt das Gesamtbudget zuhanden der RKZ und des Stiftungsrates des FO für die von diesen getragenen Institutionen und setzt ferner den Rahmen für die einmaligen Beiträge fest.

c) Sie schlägt dem FO und der RKZ die je von ihnen zu übernehmenden Beiträge vor und begründet sie.

d) Sie erstellt den Finanzplan für das der Budgetperiode folgende Rechnungsjahr.

e) Sie überwacht die Verwendung der bewilligten Mittel.

Zuwendung an Mission und Entwicklungszusammenarbeit

4. Am Ende des Rechnungsjahres stellen FO und RKZ fest, welche Mittel nicht für die Inlandaufgaben benötigt wurden und aus dem Inlanddrittel des FO zugunsten von Mission und Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden sind. Die Expertenkommission stellt Antrag.

Arbeitsweise der Kommission

5. Die Kommission wird von ihrem Präsidenten so oft zusammengerufen, als es die Geschäfte erfordern.

Sie bestimmt einen Ausschuss, der dringende Geschäfte erledigt und die Sitzungen vorbereitet.

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens das absolute Mehr ihrer Mitglieder anwesend ist.

Die Kommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident zusätzlich zu seiner Stimme den Stichentscheid.

Die Verwaltungskosten der Kommission werden von FO und RKZ je zur Hälfte getragen.

Auszahlung der Beiträge

6. Die Mitteilung an die Gesuchsteller über die Höhe der Beiträge oder die Ablehnung des Gesuches erfolgt gemeinsam durch FO und RKZ.

Die Auszahlung der Beiträge nehmen FO und RKZ für die von ihnen zu leistenden Anteile nach gegenseitiger Absprache getrennt vor.

Geltungsdauer

7. Die Vereinbarung ersetzt jene vom 2. Juni 1976 und tritt auf 1. Januar 1984 in Kraft. Sie gilt für die Dauer von 3 Jahren. Sie verlängert sich darnach jeweils um ein Jahr, sofern nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr auf Jahresende gekündigt wird.

Luzern, Zürich,
24. Dezember 1983

Fastenopfer der Schweizer Katholiken

Henri Löffler
Der Präsident

M. H. H. H.
Der Direktor

Römisch-katholische Zentralkonferenz

Henri Löffler
Der Präsident

Henri Löffler
Der Geschäftsführer

Dringende Mitteilung des «Centre romand de liturgie»

Der Verlag SADUMA SA hat vor kurzem allen Pfarreien eine Postkarte mit dem Bild von Papst Johannes Paul II. zugestellt. Die Seelsorger sind gebeten, dazu folgendes zu beachten:

- Das «Centre de liturgie» in Freiburg i. Ue. hat zwar sein Einverständnis zur Herausgabe einer solchen Karte gegeben.

- Für die Art und Weise aber, wie diese Karte verbreitet und vermarktet wird, übernimmt das «Centre de liturgie» keinerlei Verantwortung.

Centre romand de liturgie

Bistum Sitten

Niedere Weißen in Sitten

Der Bischof von Sitten hat am 19. April 1984 folgende Weihe vorgenommen:

Aufnahme unter die Kandidaten zum priesterlichen Dienst: *Dorsaz Pascal, Imhasly Reinhard, Savary Nicolas, Theux Dominique, Voide Gérald, Zufferey Grégoire.*

Lektoren: *Aymon Philippe, Maillard Jean-François, Reynard Daniel, Savary Nicolas, Stoll Frank.*

Akolyth: *Savary Nicolas.*

Bischöfliche Kanzlei

Hinweise

«Kirche + Arbeitswelt»

Unter der Leitung der katholischen Arbeitsstelle Kirche + Industrie und des reformierten Institutes Kirche + Industrie, Zürich, wird bei der Migros Zürich für Pfarrer, Vikare, Pastoralassistenten und Oberstufenkatecheten vom 18. bis 22. Juni 1984 ein Kurs durchgeführt. Er wird den Teilnehmern einen für die Seelsorge wertvollen Einblick in die Arbeitswelt eines Grossbetriebes des Detailhandels ermöglichen. Interessenten erhalten Auskünfte und detaillierte Programme bei der katholischen Arbeitsstelle Kirche + Industrie, Bederstrasse 76, Postfach 18, 8027 Zürich, Telefon 01-202 88 44.

Eine schweizerische Fachbibliothek über Altersfragen

Die «Bibliothek und Dokumentationsstelle für Altersfragen» der schweizerischen Stiftung Pro Senectute sammelt Literatur und Dokumentationen jeglicher Art zu den immer vielfältiger und wichtiger werdenden Themenbereichen der Altersfragen.

In dieser Fachstelle sind alle relevanten deutsch- und französischsprachigen Veröffentlichungen zur Alterspolitik, sozialen Sicherheit, Psychologie und Soziologie des Alters, zur Sozialen Arbeit mit älteren Menschen, Altersvorbereitung, zur Gesundheit und Pflege im Alter, Freizeit und Wohnen im Alter, zur Tätigkeit der Stiftung Pro Senectute usw. vorhanden. Neben der vollständigen Sammlung schweizerischer Fachzeitschriften sind auch die wichtigsten deutschen, französischen und amerikanischen Fachblätter der Gerontologie und des Sozialwesens archiviert. Alle diese Unterlagen (zurzeit insgesamt 7000 Bücher und 40 Zeitschriften) sind der Öffentlichkeit zugänglich und in verschiedenen Katalogen (Autoren-, Sach- und Schlagwortkatalogen) erschlossen und ausgewertet und stehen jedermann leihweise oder zur Einsicht zur Verfügung.

Zweimonatlich erscheint eine «Bibliographie zum Thema Altersfragen», in der die Neuerwerbungen an Büchern und Zeitschriftenaufsätzen systematisch berücksichtigt sind. Ein Jahresabonnement dieser Fach-Bibliographie kostet Fr. 30.-; ein Gratis-Probeexemplar ist jederzeit erhältlich bei Pro Senectute Schweiz, Dokumentationsstelle, Lavaterstrasse 60, 8002 Zürich, Telefon 01-201 30 20.

Die Meinung der Leser

Kritik am Fastenopfer

Jeder Seelsorger weiss, dass das Fastenopfer eine Institution mit grossem Verdienst ist. Es benötigt keine Verteidigung. Das scheint der Autor der Glosse «Kritik am Fastenopfer» (13/1984) nicht zu wissen. Er lässt die Kritik des Stadt-Basler-Seelsorgerates, der dem Fastenopfer Mangel an Religiosität vorwirft, nicht gelten. Glaubt er tatsächlich, dass diese Fachmänner und Frauen auf dem Gebiet der Seelsorge nicht kompetent sind, gewisse Zielsetzungen des Fastenopfers zu beurteilen?

Nun steht das Fastenopfer aber im Dienst der Seelsorge. Fachleute und Fachberater arbeiten an der Gewissensbildung, nicht nur der Katholiken, sondern des ganzen Volkes. Dürfen die Seelsorger nicht zum Worte kommen, wenn dieses Ziel mangels religiöser Einstellung in Gefahr ist? Viele echt religiöse Laien und Priester sind nun einmal unglücklich über gewisse Zielsetzungen, weil sie von Ideologen einer materialistischen Weltanschauung missbraucht werden können.

Gustav Kalt lässt das nicht gelten und gibt durchaus den Eindruck, dass die Agenda mehr und mehr von diesem Vorwurf betroffen werden soll. Zu diesem Zweck macht er einen künstlichen Gegensatz zwischen den «Frommen» und «Nicht-Frommen», zwischen «Kirchgängern» und «Nicht-Kirchgängern». Er schreibt wörtlich: «Die Agenda wendet sich, was ja wohl ihre Auflagenstärke von 1,6 Millionen beweist, an Krethi und Plethi.»

Nun weiss aber jeder Seelsorger, dass die Angehörigen seiner Pfarrei alle «fromm» sind, die einen mehr, die andern weniger, und er massiert sich darüber kein Urteil an, oder sollte es nicht tun. Wir Seelsorger sind es müde, ständig die «alten Schlager» über Verirrungen im religiösen Leben anzuhören, um damit das Religiöse im Menschen in Frage zu stellen. Das hat man nun 40 Jahre lang getan. «Krethi und Plethi» gehen uns nichts an, das sind Abstraktionen oder Phantasieprodukte der Ideologen. Uns geht es um die Sorge für den Menschen und um seine Seele, um das wahrhaft religiöse Leben, um die Bildung des Gewissens, und das ist Sache der Religion. Schliesslich gibt es auch eine Wissenschaft, die sich damit befasst.

Wenn sich nun das Fastenopfer auf «Krethi und Plethi» konzentrieren will, wird es ebenso areligiös sprechen, wie die Ideologieprodukte areligiös sind. Das tut es, Gott sei Dank noch nicht. Aber die Gefahr dazu besteht. Ein Beispiel ist das Hungertuch, das dieses Jahr zum zweitenmal angeboten worden ist. Es ist zweifellos ein Kunstwerk. Aber es ist areligiös. Das merkt man sofort, wenn man es unbefangen auf sich wirken lässt. Nach christlicher und religiöser Symbolik ist Christus nicht am Baum der Erkenntnis gestorben. Seine Auferstehung gipfelt nicht in der Verkündigung der Menschenrechte und nicht darin, dass sich alle Menschen am Baum der Erkenntnis satt essen dürfen.

Hat sich hier eine zweifelhafte «Ideologie» eingeschlichen? Dass Christus die Welt durch Krieg, Revolution und Erkenntnis erlöst? Lasst uns nun nicht den Künstler zur Rechenschaft ziehen. Solche «Ideen» sind Produkte unserer Zivilisation – und unsere Zivilisation hat letztlich die Not in der Dritten Welt verursacht. Deshalb dürfen wir dieses «Ärgnis» auf uns wirken lassen!

Es warnt uns und unsere Ideologen und Struktur-Veränderer, ja nichts dergleichen mehr zu exportieren, sei dies nun kapitalistischer oder marxistischer Herkunft.

Worum es uns Seelsorgern geht, ist den Menschen menschlicher werden zu lassen. Wir leben in einer Zeit der Hetze, der Ungeduld und der Angst. Unsere Menschen benötigen nicht die Peitsche eines «schlechten Gewissens» und nicht das Schimpfen über die «bösen Reichen», sondern einen Weg, den sie gehen können.

Papst Johannes Paul II. hat in seinem Schreiben «Salvifici Doloris» genau diesen Weg vorgezeichnet: «Zusammen mit Maria, der Mutter Christi, die unter dem Kreuz stand, halten wir an allen Kreuzen der heutigen Menschheit inne.» Wir halten inne, sagt er, was «Krethi und Plethi» machen, ist ihm gleich! Das ist wahre Gewissensbildung: «Innehalten, Mitleid haben und handeln wie der Samariter im Gleichnis des Evangeliums.» Ob wir in ihm nun den «Papst» sehen oder den «Bruder in Christus», ist weniger wichtig. Man dürfte ihn auch als hervorragenden Theologen von Format begrüssen!

Paul Bossard

Verstorbene

P. Theo Frank SAC

Am Nachmittag des 29. Oktobers 1983 wurde im Pallottinerfriedhof in Morschach bei strahlendem Föhnwetter im engeren Kreise seiner Mitbrüder, Verwandten und nächsten Bekannten die sterbliche Hülle von P. Theo Frank beigesetzt. Noch am Vortag war er fröhlich und gesprächig gewesen und hatte zusammen mit den Mitbrüdern von seiner kommenden 80. Geburtstagsfeier gesprochen und sich riesig darauf gefreut. Es sollte nicht sein. Am frühen Morgen, den 18. Oktober fanden ihn die Mitbrüder tot in seinem Zimmer am Boden liegen. Mit P. Theo war ein reichbegabter, vielseitiger Priester und gütiger Mensch von uns gegangen.

Seine Wiege stand in Gossau (SG), wo er am 24. November 1904 geboren wurde als Kind des Theo Frank und der Anna Peyer von Schleithelm. Nach unbeschwerter Kindheit besuchte er zuerst in Gossau die Primarschule, dann im Schwarzwald, weil sein Vater in den Krieg musste. Ende 1918 kehrte er in die Schweiz zurück. Der Vater war 1917 in Russland gefallen. Nach der Schulzeit musste er zuerst der Mutter und seinen sechs Geschwistern durch Arbeit in Fabrik und im Hotel-fach helfen. 1923 konnte er endlich seinem Herzenswunsch nachgehen und studieren, um Priester zu werden. Seine Gymnasialstudien machte er in Freising (Bayern) und Koblenz, wo er sie mit dem Staatsabitur abschloss. Am 1. Mai 1930 trat er bei den Pallottinern ein. Nach Studien in Olpe, Limburg, Rom und Freiburg empfing P. Theo am 28. März 1936 die Priesterweihe durch Bischof Besson von Freiburg. Seine Arbeitsfelder waren dann nacheinander: Morschach, St. Klemens in Ebikon, das Kinderheim Rathausen im Kt. Luzern, das Pallottinergymnasium Rheinbach in Deutschland, das Spital Laufen im Berner Lufental und schliesslich wieder St. Klemens in Ebikon.

P. Theo besass eine aussergewöhnliche Arbeitskraft, die er in vielseitiger Weise einsetzte in Schule, Erziehung, Seelsorge, Gesprächen und

Beratungen aller Art und musischer Freizeit in Lied, Musik, Poesie, Theater und Spiel. Er hatte ein reiches Gemüt, das ihm allerdings auch hin und wieder zu schaffen machte. Seine Frömmigkeit war geprägt durch ein gesamtheitliches, organisches Denken in den Glaubenswahrheiten und eine tiefe Marienverehrung. Beides kam zum Ausdruck in seinen vielen Predigten und Ansprachen, in seinem Religionsunterricht und in zahllosen Gesprächen. Er besass auch ein sehr betontes positives Verhältnis zu den natürlichen Werten der Schöpfung.

Sein unerwarteter Hinschied war für viele ein leidvoller Schock. Viele Menschen bewahren ihm ein stilles, treues und dankbares Andenken.

Otto Hutter

Neue Bücher

Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt

Die Beziehungen des Finanzplatzes Schweiz zur Dritten Welt sind seit vielen Jahren im Gespräch. Dichtung und Wahrheit zu unterscheiden ist oft bereits mangels eindeutiger statistischer Angaben schwierig. Hier hakt die Studie «Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt» der Autoren Antonin Wagner und Friedrich Beutter (Imba Verlag, 1983, Fr. 24.–; Kurzfassung Fr. 6.–) ein und präsentiert eine Fülle von Zahlenmaterial. Anschliessend kommen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Schweiz zur Sprache und die entwicklungspolitischen Implikationen der Auslandsverflechtung. Ethische Fragen und Anregungen beschliessen die lesenswerte Studie, deren Stärke mehr in der entwicklungspolitischen Analyse als im ethischen Bereich liegen. Die klar dargelegten Fakten sprechen allerdings bereits für sich eine unmissverständliche Sprache. Sie lassen die zuweilen allzu zaghaften ethischen Ausführungen als verpasste Gelegenheit zu einer eindeutigeren entwicklungspolitischen Stellungnahme erscheinen. Das ist insofern bedauerlich, als die Studie von Iustitia et Pax, einem beratenden Organ der schweizerischen Bischofskonferenz herausgegeben worden ist.

Besonders erwähnenswert ist die Schätzung, wieviel Kapital aus der Schweiz in die Entwicklungsländer fliesst. Sehr oft wird ja die bescheidene öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz damit relativiert, dass Mutter Helvetia dafür bei kommerziellen Krediten über das private Bankensystem die Dritte Welt sehr grosszügig mit Geldern versorge. Ganz abgesehen davon, dass nicht rückzahlbare oder unverzinsliche Entwicklungshilfe und normalverzinsliche Kredite zweierlei Dinge sind, zeigt sich, dass die vielzitierten Zahlen der OECD gründlich revidiert werden müssen. Denn bei den sogenannten Nettoangaben der OECD werden Zinszahlungen, Lizenzgebühren und Gewinnrückflüsse nicht berücksichtigt. Offiziell wird für 1980 ein Mittelzufluss in die Dritte Welt von 4,5 Milliarden Franken ausgewiesen. Die umfassenden Schätzungen dieser Studie reduzieren diesen Betrag auf 1,37 Milliarden, worin etwas mehr als 0,5 Milliarden Franken an Entwicklungshilfe eingeschlossen sind.

Im Vorfeld der Abstimmung über die Bankeninitiative und der Bankengesetzrevision dürften auch die Ausführungen über das Fluchtkapital und das Schweizer Bankgeheimnis von Interesse sein. Die Frage wird gestellt, ob eine Neufassung – nicht eine Aufhebung – des Bankgeheimnisses nicht die wirkungsvollste Massnahme darstellen würde, um den Zustrom von Fluchtkapital in die Schweiz einzudämmen. Zwar könnte damit weniger die Kapitalflucht direkt bekämpft werden, als dass vielmehr der Finanzplatz Schweiz als Fluchtkapital-Hort an Attraktivität einbüßen würde. Trotzdem «stellt die Lockerung des Bankgeheimnisses ... eine wichtige Forderung dar, deren Erfüllung nicht nur ein Beweis für internationale Solidarität wäre, sondern auch mithelfen würde, den guten Ruf des Finanzplatzes Schweiz zu wahren...» Angesichts der vorsichtigen Grundtendenz des Buches erhalten diese deutlichen Worte um so mehr Gewicht.

Richard Gerster

Dominikus

Bekanntlich ist die Flut der Literatur über Franz von Assisi unübersehbar. Allein im letzten Jubiläumsjahr erschienen über 200 deutschsprachige Titel. Über Dominikus aber gibt es auf Deutsch kaum neuere Veröffentlichungen. In diese Lücke tritt nun der Walter-Verlag mit seiner Textsammlung «Dominikus. Gotteserfahrung und Weg in die Welt»¹.

Der Herausgeber Vladimir J. Koudelka, Spiritual im Dominikanerinnenkloster Bethanien, St. Niklausen (OW), schildert in seiner ausführlichen Einleitung (S. 11–69) die Grundzüge der Spiritualität des Dominikus und seines Ordens. Hier wird sichtbar, wie die dominikanische Gemeinschaft Antwort auf die Nöte der Zeit (Unwissenheit des Klerus und sektiererische Bewegungen) gab. Mit einer überzeugenden Lebensweise und nicht mit Polemik oder Gewaltanwendung begegneten die Predigerbrüder den Häresien. «Nicht der direkte Kampf gegen sie – die Inquisition wäre eigentlich gar nicht nötig gewesen –, sondern die Hebung und Erneuerung der spirituellen Kräfte in der Kirche brachte die Irrlehren fast zum Verschwinden» (S. 69).

Die Einführung bringt dem Leser die Persönlichkeit des Heiligen nahe, vor allem seine Synthese von Aktion und Kontemplation, von Tradition und Fortschritt sowie das Zusammenwirken von Amt und Charisma. Ein vielfach verkannter und verzeichneter Heiliger wird hier aufgrund der Quellen möglichst unverfälscht gezeichnet.

Die hauptsächliche Absicht des Buches ist, Dominikus und seinen Orden durch Zeugnisse von Zeitgenossen und offizielle Dokumente möglichst direkt darzustellen. Diese völlig neu übersetzten Texte sind geschickt nach Themen geordnet und jeweils knapp eingeführt. Sie betreffen die Person des Dominikus, seine Gebetsweisen, Wanderpredigt, Armut und Studium. Der letzte Abschnitt ist dem Thema «Dominikus und die Frauen» gewidmet.

Kurz vor diesem Buch erschien in Paris in der Reihe «Die grossen Stunden der Christenheit» das Bildheft «Dominikus und der Predigerorden.» Deutschsprachige Dominikaner, darunter der Schweizer Franz Müller, legen davon eine deutsche Bearbeitung vor². In Comics werden die wichtigsten Stationen im Leben des Dominikus und seiner Predigerbrüder auf einfachste Weise visualisiert. Der Mittelteil stellt die Zeit des Heili-

gen vor. Besonderes Interesse ist den häretischen Wanderbewegungen gewidmet. Das Heft gibt jüngern Menschen einen ersten Einstieg in eine vergangene Zeit und schenkt ihnen Verständnis für eine hervorragende Person der damaligen Kirche. Auch wenn die Zeichnungen keine Meisterwerke sein wollen, sind sie doch ein gelungener Versuch, Kirchengeschichte mit einem neuen Medium darzustellen. In gleicher Aufmachung erschien 1981 das Heft «Franziskus von Assisi und die Geschichte von der fröhlichen Armut».

Walter Ludin

¹ Dominikus. Gotteserfahrung und Weg in die Welt. Herausgegeben und eingeleitet von Vladimir J. Koudelka. Übersetzt von H. Bart, V. Hofstetter und U. Zwimpfer, Walter-Verlag, Olten 1983, 203 S.

² Dominikus und der Predigerorden. Univers-Media Paris 1982. Vertrieb der deutschsprachigen Ausgabe: Sadifa = Media Verlags-GmbH, Siemensstrasse, D-7640 Kehl am Rhein.

Fortbildungs-Angebote

Ökumene-Tagung im Zwingli-Jahr: Heinrich Bullinger

Termin: 12. Mai 1984.

Ort: Bildungszentrum Propstei, Wislikofen.

Referentin: Frau Pfarrer Silvia Michel, Präsidentin des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau.

Auskunft und Anmeldung: Bildungszentrum Propstei, 8439 Wislikofen, Telefon 056 - 53 13 55.

Die unvollständige Familie

Ihre Formen – ihre Gefahren – ihre Chancen

Termin: 14. Mai 1984.

Ort: Pfarreiheim der Dreifaltigkeitspfarrei, Taubenstrasse 4, 3011 Bern.

Kursziel und -inhalte: Offener Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Referent: Stefan Blarer, lic. theol. und Psychotherapeut.

Träger: Christliche Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen (CAGEF).

Auskunft und Anmeldung: Römisch-katholisches Pfarramt Dreifaltigkeit, Taubenstrasse 4, 3011 Bern.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Heilig-Geist-Kirche in Zürich-Höngg wurde 1971 bis 1973 gebaut. Architekt war Karl Higi; Altar, Ambo, Tabernakel, Decken- und Wandbemalung von Paul Stöckli, Betonreliefs von Shizuko Müller-

Yoshikawa, Brunnen-Steile von Piero Selmoni. Die über dem kleinen Glockenträger links im Bild sichtbaren Fenster gehören zu Wohnungen, die im Kirchenzentrum integriert sind; das Pfarrhaus ist vorne rechts, noch mit einer kleinen Ecke des Gebäudes sichtbar.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Moritz Amherd, Sekretär der Römisch-Katholischen Zentralkommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Paul Bossard, Pfarrer, Hauptstrasse 45, 4528 Zuchwil

Dr. Men Dosch, Leiter des Ressorts Information des Fastenopfers, Postfach 754, 6002 Luzern

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

P. Eberhard von Gemmingen SJ, Leiter der deutschsprachigen Abteilung von Radio Vaticana, I-00120 Città del Vaticano

Dr. Richard Gerster, Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas, Postfach 1686, 3001 Bern

Dr. Alois Grichting, Diözesaner Informationsdienst, Neuweg 2, 3902 Brig-Glis

P. Otto Hutter SAC, St. Klemens, 6030 Ebikon

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. Michael Marsch OP, Sorgersweg 45, D-8990 Lindau

Dr. P. Ernst Walter Roetheli SM, Franziskusheim, 9463 Oberriet

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Insetrate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.—.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

SIE+ER club kbr

Briefkontakte, Tanzpartys, Wanderungen, Geselligkeit als Wege zum Du und zur Partnerschaft für unverheiratete, katholische Damen und Herren ab 20.

Brief- und Freizeitclub kbr

(Katholischer Bekanntschaftsring, 8023 Zürich, Telefon 01 · 221 23 73)

Ich erwarte gratis und diskret Ihre Club-Unterlagen:

Herr/Frau/Frl. _____

PLZ/Ort _____

Strasse _____

Zivilst. _____

KZ _____

Alter _____ Beruf _____



Die Katechetische Arbeitsstelle Thurgau

in Weinfelden sucht auf anfangs August oder nach Vereinbarung eine(n)

Mitarbeiter(in)

Aufgabenbereiche:

- Medienverleih und Beratung
- allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten
- administrative Leitung von Kursen

Erwünscht sind:

- abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Erfahrung in der Medienarbeit (Klein- und Gruppenmedien)
- kaufmännische Kenntnisse und Erfahrungen
- selbständiges Arbeiten
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Personen

Die Anstellung erfolgt durch den Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau.

Eine angemessene Entlohnung ist zugesichert.

Anmeldung und Auskunft:

Katechetische Arbeitsstelle: Hans Kuhn-Schädler, Arbeitsstellenleiter, Freie Strasse 4, 8570 Weinfelden, Telefon 072 - 22 38 29

Der **Schweizerische Katholische Frauenbund** (Dachorganisation mit 250 000 Mitgliedern) sucht für sein Zentralsekretariat in Luzern auf 1. Juli 1984 oder nach Vereinbarung

Verbandssekretärin

Wir stellen uns für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine Persönlichkeit vor:

- mit guter Allgemeinbildung (kaufmännische Ausrichtung), mit guten Französischkenntnissen (evtl. auch Italienisch/Englisch)
- mit positiver Einstellung zur Kirche
- mit Interesse an gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen und Frauenfragen
- mit Begabung für redaktionelle Arbeit
- mit Flair für organisatorische Aufgaben und mit Teamfähigkeit

Wir bieten:

- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen
- abwechslungsreiche, selbständige Tätigkeit
- angenehmes Arbeitsklima
- gute Einführung in die Arbeit

Ihre Bewerbung erwarten wir gerne z. H. der Zentralpräsidentin Frau M. Camenzind-Wüest, Wellhauserweg 50, 8500 Frauenfeld

Die **katholische Kirchgemeinde Zofingen** sucht infolge Weiterstudium des bisherigen Seelsorgehelfers einen erfahrenen

Katecheten

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe. 16 Stunden in kleinen Gruppen
- Jugendseelsorge
- Mithilfe bei Gottesdiensten

Beginn:

September oder nach Übereinkunft.

Wir bieten:

zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen.

Auskunft erteilt:

Pfarramt Zofingen (062 - 51 14 32), Alfred Berger, Pfarrer.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Herrn Giancarlo Porlezza, Präsident der Kirchenpflege, Chorgasse 1, 4800 Zofingen



Information und Engagement. Die Herausforderung der christlichen Botschaft

192 Seiten mit vielen
Abbildungen, Paper-
back 19,80 DM.

In jeder
Buchhandlung

Jede Zeit muß die Glaubensbotschaft neu verkünden. Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt dieses Buch eindeutige und unmißverständliche Antworten. „Jesus 2000“ ist ein Glaubensbuch für alle, die suchen, aber auch für diejenigen die sich mit der Botschaft Jesu auseinandersetzen wollen. Es gibt Impulse zum persönlichen Nachdenken und zum weiterführenden Gespräch. Alle zentralen Aussagen des Neuen Testaments werden angesprochen, in ihrer Bedeutung für die Menschen zur Zeit Jesu und – was noch wichtiger ist – in ihrer Dynamik für uns heute.

VERLAG HERDER

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süß.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

Ferienwohnung

Auf Eggbergen (1440 m ü. M.) ob Altdorf besteht die Gelegenheit, zu günstigen Bedingungen eine Ferienwohnung zu mieten.

Zusammen mit der Kapelle wurde eine Wohnung mit 2 Zimmern und Küche gebaut.

Vor allem möchte man Priestern diese Wohnung zur Verfügung stellen. Wenn möglich sollte am Sonntag die hl. Messe mit der Bevölkerung und den Feriengästen gefeiert werden (ohne Predigtverpflichtung).

Nähere Auskunft erteilt Johann Schuler-Regli, Attinghauserstrasse 28, 6460 Altdorf, Telefon 044 - 2 17 56

ARSETAURUM

SEIT 1956



- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakralen Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw..

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073 - 22 37 88

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

A. Z. 6002 LUZERN

17/26. 4. 84

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Nouwen, Henri J.M./P. McNeill,
D./Morrison, D.A. **Das geteilte
Leid.** Heute christlich leben.
Herder Verlag 1983, 175 Seiten,
kart., Fr. 18.50

Zu beziehen durch: Buchhand-
lung Raebler AG, Frankenstr. 9,
6002 Luzern, Telefon 041 -
23 53 63

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
055 53 23 81

Organist

stellt sich aushilfsweise **gratis** zur Verfügung im Gebiet der Zentralschweiz und des Kantons Aargau

Angebote sind zu richten unter Chiffre 1361 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Priestertreffen

am Montag, 7. Mai 1984, im Bildungszentrum
Einsiedeln
Beginn 10.00 Uhr, Schluss 17.00 Uhr

Thema: Das Gebet im Leben des Priesters

Referent: P. Hans Buob SAC, Stuttgart

Auch Freunde und Interessenten der charismatischen Gemeinde-Erneuerung sind freundlich willkommen

Anmeldung: Sekretariat der charismatischen Gemeinde-Erneuerung, **6067 Melchtal**, Tel. 041 - 67 13 24